

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Mai 2025
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Mai 2025
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Mai 2025 – Weiter ungünstige Entwicklung	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	19
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick.....	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	26
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	27
3	Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg	29
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	29
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	29
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen	30
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	31
3.5	Stand der Ausbildungssuche	31
3.6	Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern	31
3.7	Bewertung und Ausblick	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	36
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.5	Gründungszuschuss	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	36
4.2.7	Einstiegsgeld	37
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	37
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	37
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	38
5	Statistische Hinweise	39
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	39
5.1.1	Altersgrenze	39
5.1.2	Erhebungsstichtag	39
5.1.3	Saisonbereinigung	39
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	41
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	41
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	41
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	46
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	48
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	49
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	51
6	Tabellenanhang	53

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MAI 2025 – WEITER UNGÜNSTIGE ENTWICKLUNG

Die reale Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im ersten Quartal 2025 preis- und kalenderbereinigt gewachsen, nachdem sie im letzten Quartal 2024 zurückgegangen war. Die jüngste positive Entwicklung dürfte allerdings auch auf Vorzieheffekte in Hinblick auf die internationalen Zollkonflikte zurückzuführen sein. Im Mai ist die Lagebeurteilung der deutschen Wirtschaft wieder etwas schlechter, die Zukunftserwartungen haben sich aber aufgehellt. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiter ungünstig. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Mai deutlich gestiegen. Die Unterbeschäftigung, die auch die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, blieb dagegen saisonbereinigt insgesamt nahezu unverändert; in der Arbeitslosenversicherung hat sie aber weiter zugenommen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis März vorliegen, hat sich saisonbereinigt praktisch nicht verändert. Dabei nimmt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen zu, während vor allem im Verarbeitenden Gewerbe deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Mai 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.834.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Mai 2025 rund 952.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.948.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 95.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 66.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis Mai 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im Mai ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Mai 2025 haben nach vorläufigen Daten 681.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Mai 2025 mit 15,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,9 Prozentpunkte). Im Mai 2025 wurden 436.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 245.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Mai 2025 – Weiter ungünstige Entwicklung

Die reale Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im ersten Quartal 2025 preis- und kalenderbereinigt gewachsen, nachdem sie im letzten Quartal 2024 zurückgegangen war. Die jüngste positive Entwicklung dürfte allerdings auch auf Vorzieheffekte in Hinblick auf die internationalen Zollkonflikte zurückzuführen sein. Im Mai ist die Lagebeurteilung der deutschen Wirtschaft wieder etwas schlechter, die Zukunftserwartungen haben sich aber aufgehellt. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiter ungünstig. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Mai deutlich gestiegen. Die Unterbeschäftigung, die auch die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, blieb dagegen saisonbereinigt insgesamt nahezu unverändert; in der Arbeitslosenversicherung hat sie aber weiter zugenommen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis März vorliegen, hat sich saisonbereinigt praktisch nicht verändert. Dabei nimmt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen zu, während vor allem im Verarbeitenden Gewerbe deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gewachsen, nach -0,2 Prozent im vierten und +0,1 Prozent im dritten Quartal 2024. Die jüngste positive Entwicklung dürfte allerdings auch auf Vorzieheffekte in Hinblick auf die internationalen Zollkonflikte zurückzuführen sein, die sich seit dem Wahlausgang in den USA abzeichneten und auch weiterhin den Handel und die Finanzmärkte stark belasten. Im Mai ist die Lagebeurteilung der deutschen Wirtschaft wieder etwas schlechter, die Zukunftserwartungen haben sich aber aufgehellt.

Das außenwirtschaftliche Umfeld ist weiterhin sehr unsicher. Die Entscheidungen der US-Regierung über das vorläufige Aussetzen der neuen Zolltarife und die Aussicht auf Verhandlungen hatten zunächst Erleichterung ausgelöst. Aber die aktuellen Ankündigungen kurzfristiger und drastischer Zollerhöhungen gegenüber Waren aus der Europäischen Union führten vorübergehend wiederum zu steigenden Unsicherheiten an den Güter- und Finanzmärkten. Die Auswirkungen der Zollkonflikte sind global zu beobachten: Sowohl in den USA als auch in China und im Euroraum blieb das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2025 deutlich hinter früheren Erwartungen zurück.

Die deutschen Exporte sind im ersten Quartal 2025 im Vergleich zum Vorquartal saisonbereinigt um 3,2 Prozent gestiegen, die Importe zeigen ein Plus von 1,1 Prozent. Vor allem der Handel mit China und den USA hat sich deutlich ausgeweitet, wofür die internationalen Zollkonflikte eine wichtige

Rolle spielen. So kommt es zu Veränderungen bei Handelspartnern und Handelsrouten, aber auch Vorzieheffekte schlagen sich in den Ergebnissen des ersten Quartals nieder. Hinsichtlich ihrer zukünftigen Exporte haben sich die Erwartungen in der deutschen Wirtschaft im Mai nach einer deutlichen Verschlechterung im April wieder verbessert.

Die Investitionsentwicklung war im ersten Quartal 2025 das zweite Mal in Folge leicht positiv. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen um 0,7 Prozent, die Bauinvestitionen um 0,5 Prozent. Im März gab es mit 3,7 Prozent einen deutlichen Zuwachs bei den Auftragseingängen für Investitionsgüter und auch im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erhöhten sich die Auftragseingänge um 3,6 Prozent. Dabei belebte sich sowohl das Geschäft mit dem Ausland (+4,7 Prozent) als auch mit dem Inland (+2,0 Prozent). Die Geschäftserwartungen der Wirtschaft haben sich im Mai leicht verbessert. Zwar bleiben sie im Durchschnitt hinter den Einschätzungen von vor einem Jahr zurück, aber die aktuelle Aufhellung betrifft sowohl das Verarbeitende Gewerbe, als auch den Dienstleistungssektor, den Handel und das Bauhauptgewerbe.

Die Inflationsrate lag im April erneut niedriger bei 2,1 Prozent. Der Rückgang ist vor allem auf gesunkene Energiekosten zurückzuführen. Die Preise für Lebensmittel und Dienstleistungen sind dagegen teils kräftig gestiegen, was den Konsum bremsen dürfte. Der Handel blickt allerdings wieder optimistischer in die Zukunft und bewertete im Mai auch seine aktuellen Geschäfte wieder besser. Die Aufträge in der Konsumgüterindustrie waren mit 8,7 Prozent zuletzt ebenfalls deutlich gestiegen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Mai 2025 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben zuletzt praktisch stagniert. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat von Februar auf März etwas abgenommen, liegt aber weiter auf einem erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April saisonbereinigt um 3.000 zugenommen, nach +5.000 im März und +9.000 im Februar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis März reichen, saisonbereinigt geringfügig um 1.000 gestiegen, nach +14.000 im Februar und -9.000 im Januar. Im Durchschnitt der letzten drei Monate, der zufällige Schwankungen ausgleicht, hat die Beschäftigung saisonbereinigt nur wenig um 2.000 zugenommen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im April mit 45,96 Mio um 61.000 oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist dagegen etwas gestiegen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im März gegenüber dem Vorjahr zwar um 78.000 oder 0,2 Prozent auf 34,89 Mio zugenommen. Der jährliche Beschäftigungszuwachs erreicht aber bei weitem nicht mehr die frühere Größenordnung von mehreren Hunderttausend.

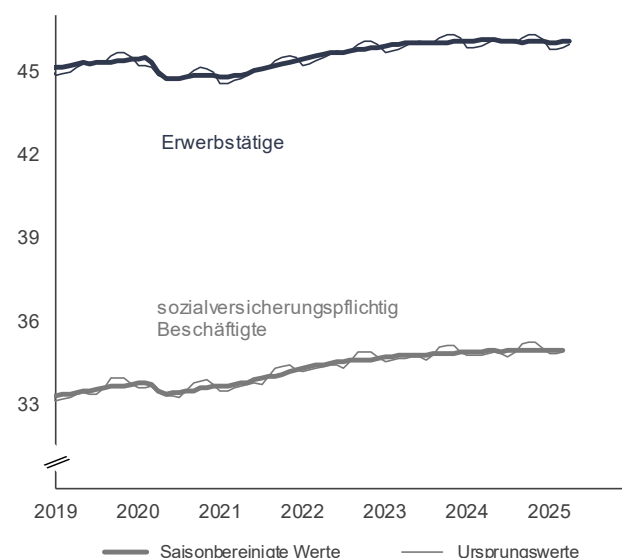
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im März gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 217.000 oder 2,1 Prozent auf 10,77 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 139.000 oder 0,6 Prozent auf 24,12 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im ersten Quartal 2025 saisonbereinigt um 19.000 gesunken, nach ebenfalls -19.000 im vierten Quartal 2024. Verglichen mit dem ersten Quartal 2024 liegt die Selbständigkeit mit 3,72 Mio um 89.000 oder 2,3 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im März saisonbereinigt um 4.000 verringert, nach +2.000 im Februar und +1.000 im Januar. Mit 4,11 Mio lag sie um 56.000 oder 1,3 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im März

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

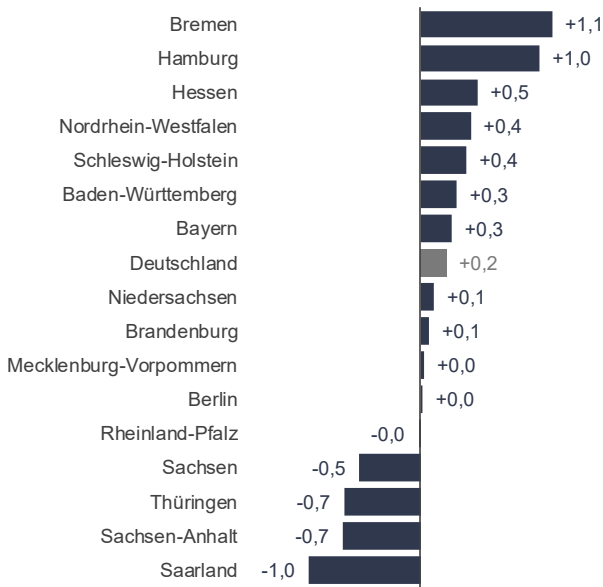
um 2.000 zugelegt, nach +8.000 im Februar und +4.000 im Januar. Mit 3,44 Mio ging im März jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 62.000 oder 1,8 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
März 2025



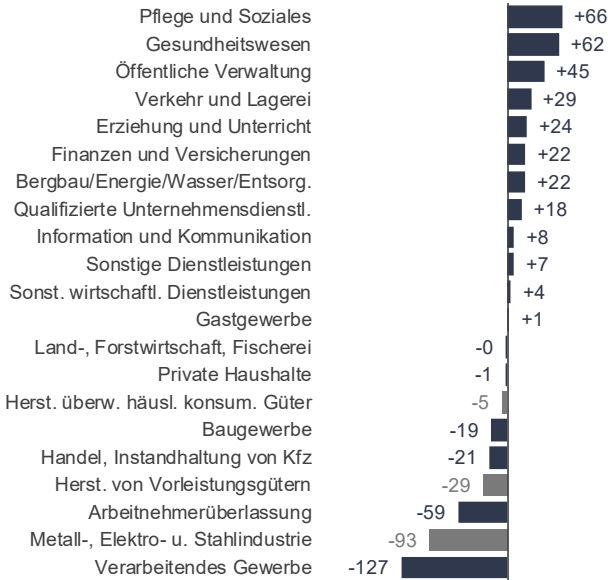
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im März von +1,1 Prozent in Bremen und +1,0 Prozent in Hamburg bis zu -1,0 Prozent im Saarland. Deutliche Beschäftigungsverluste gegenüber März 2024 gab es zudem in Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils -0,7 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
März 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Bau und dem Handel gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=labelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 127.000 oder 1,9 Prozent, die stärksten absoluten Zuwächse bei Pflege und Soziales sowie im Gesundheitswesen mit 66.000 oder 2,5 Prozent bzw. 62.000 oder 2,3 Prozent.

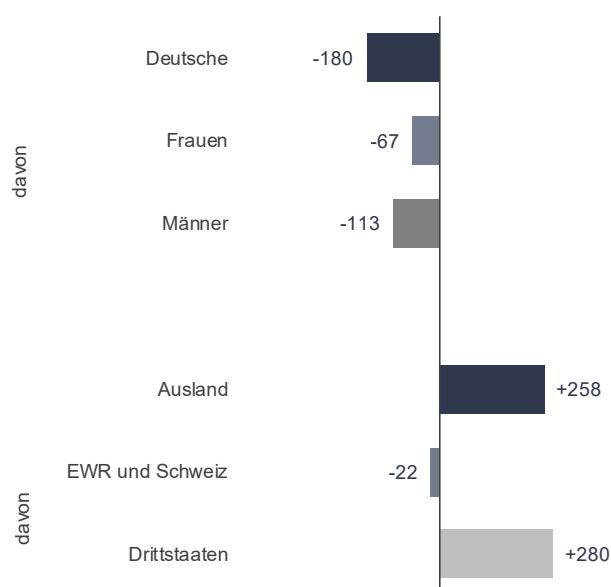
Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

März 2025



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,73 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im März 2025 um 258.000 oder 4,7 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 80.000 auf die Ukraine, 64.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 31.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-22.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,15 Mio im März um 180.000 oder 0,6 Prozent niedriger als ein Jahr zu-

vor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 113.000 auf 15,15 Mio und bei den deutschen Frauen um 67.000 auf 14,01 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis März zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 248.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 13.000 weniger als im Vormonat, aber 38.000 mehr als im März des Vorjahres.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im März auf 26 Prozent, nach ebenfalls 26 Prozent im Vormonat und 25 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 66.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Im März waren nach vorläufigen Angaben 0,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach ebenfalls 0,7 Prozent im Vormonat und 0,6 Prozent im Vorjahr.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Februar vor; danach bezogen in diesem Monat 3,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 22. Mai vor. Demnach wurden für 33.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 37.000

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

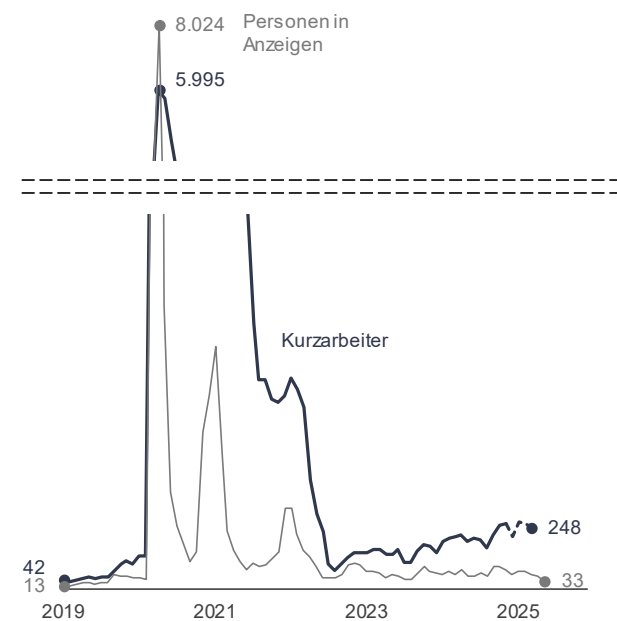
⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen aber noch zunehmen und voraussichtlich auf dem Niveau des Vormonats (50.000) und des Vorjahresmonats (52.000) liegen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 22.05.2025 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis November 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 275.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 266.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 10.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 27 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 73.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 24 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 65.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

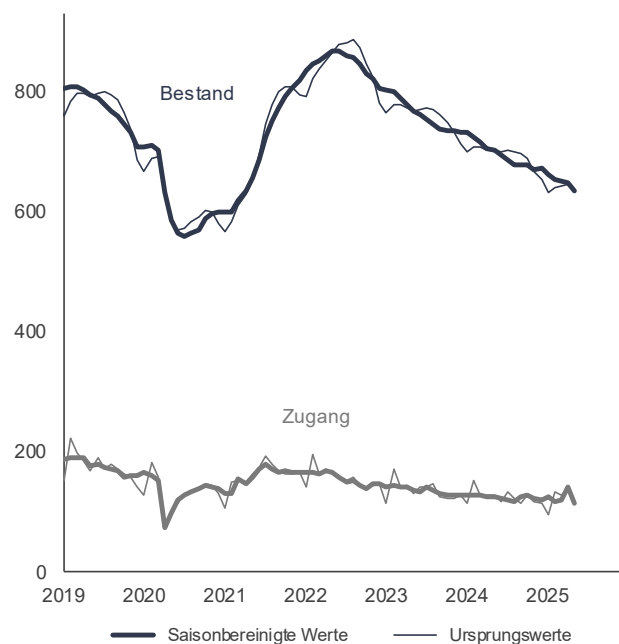
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Mai 2025 saisonbereinigt einen Rückgang von 13.000, nach -2.000 im April und -4.000 im März. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Mai auf 634.000 Arbeitsstellen. Das waren 67.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im Mai in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat kräftig abgenommen, und zwar um 27.000, nach +21.000 im April und +3.000 im März. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Mai auf 115.000 Stellen, 13.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr. Ein Teil des kräftigen Rückgangs

im Mai ist eine Gegenbewegung auf einen Sondereffekt im April.⁶ In der gleitenden Jahressumme von Juni 2024 bis Mai 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 120.000 oder 8 Prozent auf 1.461.000 gesunken. Im langjährigen Vergleich ist das einer der niedrigsten Werte.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Mai wurden 126.000 Arbeitsstellen abgemeldet, nahezu ebenso viele wie im Vorjahr (-200). In der gleitenden Jahressumme gab es 1.526.000 Abgänge, 116.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Mai 2025

	Mai 2025		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil	in %	absolut	in %
Bestand	634	100	-67	-9,6
darunter: Vakanzen	609	95,9	-66	-9,8
Zugang	115	100	-13	-9,8
darunter: Vakanzen	87	76,0	-10	-10,2
Abgang	126	100	-0	-0,2
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,9	-0	-1,2
über drei Monate	61	48,0	1	1,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	176	x	22	14,0

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 166 Tage. Das waren 12 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁷

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁸ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Mai 2025 hat der Stellenindex gegenüber dem Vormonat kräftig um 5 auf 100 Punkte abgenommen. Ein Teil des deutlichen Rückgangs ist eine Gegenbewegung auf einen Sondereffekt im April. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 38 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 11 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2024 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,40 Mio Stellen, das waren 124.000 oder 10 Prozent mehr als im Vorquartal, aber 321.000 oder 19 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der Anstieg gegenüber dem Vorquartal lässt sich fast ganz auf das übliche saisonale Muster zurückführen. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 41 Prozent).¹⁰

⁶ Im April wurden außergewöhnlich viele Sonstige Arbeitsstellen neu gemeldet, was den Zugang gemeldeter Stellen einmalig erhöht hat. Sonstige Arbeitsstellen umfassen beispielsweise Arbeitsstellen für Beamte, Soldaten, Praktikanten und Trainees.
⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>
⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_1=bax-ba-x

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>
¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der auslaufenden Frühjahrsbelegung haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Mai weiter verringert. Saisonbereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit deutlich erhöht, weil die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit abgenommen hat. Die Unterbeschäftigung, die solche Effekte berücksichtigt, blieb dagegen insgesamt praktisch unverändert. Dabei ist die Unterbeschäftigung im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III saisonbereinigt weiter gestiegen, während sie im Rechtskreis SGB II erneut rückläufig war. Die anhaltend schwache Wirtschaftslage hinterlässt am Arbeitsmarkt immer tiefere Spuren. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von April auf Mai hat sich die Arbeitslosigkeit um 12.000 oder 0,4 Prozent auf 2.919.000 verringert. Das war deutlich weniger als im Mai des Vorjahres (-27.000 oder -1,0 Prozent) und als im Durchschnitt der letzten drei Jahre (-40.000 oder -1,6 Prozent). Saisonbereinigt errechnet sich ein kräftiger Anstieg von 34.000, nach +6.000 im April und +27.000 im März. Ausschlaggebend für die Zunahme im Mai war ein deutlicher Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, blieb im Mai mit -2.000 saisonbereinigt nahezu unverändert, nach +1.000 im April und +10.000 im März.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Mai um 197.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 58.000 oder 2 Prozent. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage. Die geringere Zunahme bei der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt wird, abgenommen hat (vgl. Kapitel 1.4.6).

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im März gegenüber dem Vorjahresmonat um 78.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 198.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 91.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.¹¹ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

¹¹ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

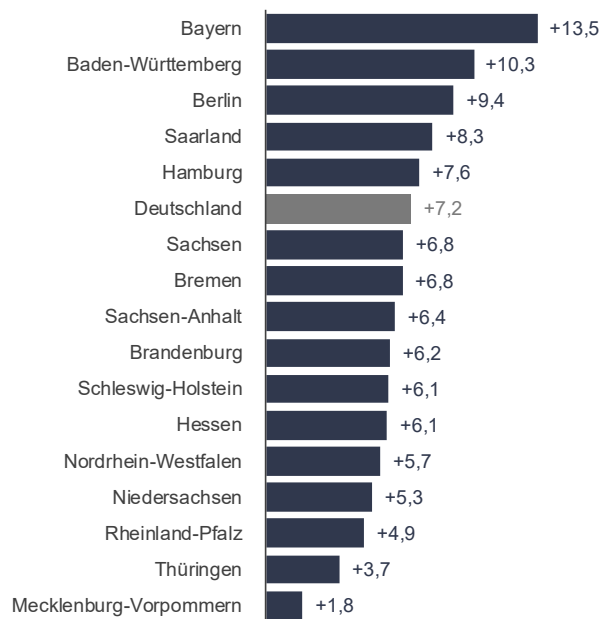
In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in allen Ländern gegenüber dem Vormonat gestiegen, relativ am stärksten in Bayern und Thüringen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +2 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +14 Prozent in Bayern.

SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Mai 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

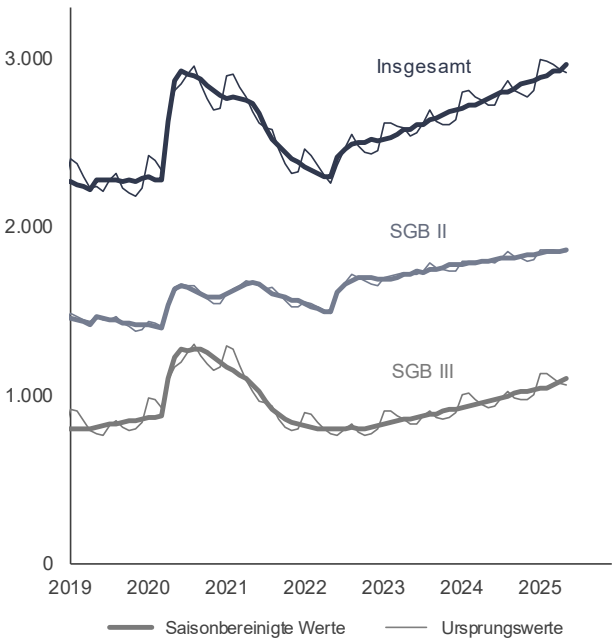
Von den 2.919.000 Arbeitslosen im Mai wurden 1.062.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.857.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹² Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III ungünstiger aus als im Rechtskreis

¹² Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=fur_Deutschland

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit von April auf Mai um 14.000 oder 1 Prozent verringert. Saisonbereinigt nahm sie um 19.000 zu, nach +13.000 im April und +20.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 8.000 zugenommen, nach +14.000 im April und +17.000 im März.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 132.000 oder 14 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 125.000 oder 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von April auf Mai um 2.000 oder 0,1 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt gab es einen Anstieg von 14.000, nach -7.000 im April und +7.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 10.000 ab, nach -13.000 im April und -7.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 65.000 oder 4 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf weniger Entlastung durch Arbeits-

marktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 67.000 oder 3 Prozent verringert.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Mai 2025

	Anteil an allen		Veränderung	
	Mai 2025	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.032	35,4	67	6,9
dav. Rechtskreis SGB III	106	10,0	9	9,3
Rechtskreis SGB II	926	49,9	58	6,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Mai 2025 auf 1.032.000. Damit waren in diesem Monat 35,4 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,5 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit um 9.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 67.000 oder 7 Prozent erhöht. Der Anstieg erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Mai mit 926.000 um 58.000 oder 7 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 106.000 um 9.000 oder 9 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Mai im SGB II auf 49,9 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,0 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Mai, also von Mitte April bis Mitte Mai, insgesamt 548.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 18.000 oder 3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 560.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 3.000 oder 0,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend

Deutschland

2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr 2025/24
Zugang insgesamt	6.899	6.736	163
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.404	2.305	100
Selbständigkeit	94	91	2
(außer-)betriebliche Ausbildung	160	151	8
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.526	1.531	-5
Arbeitsunfähigkeit	1.301	1.254	48
Mangelnde Verfügbarkeit	705	699	6
Abgang insgesamt	6.703	6.558	145
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.860	1.785	74
Selbständigkeit	125	120	5
(außer-)betriebliche Ausbildung	64	60	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.581	1.675	-94
Arbeitsunfähigkeit	1.416	1.341	75
Mangelnde Verfügbarkeit	801	770	31

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2024 bis Mai 2025 meldeten sich insgesamt 6.899.000 Menschen arbeitslos und 6.703.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zu- und Abgänge waren um jeweils 2 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von Juni 2024 bis Mai 2025 meldeten sich rund 2.564.000

Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 108.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.924.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 78.000 oder 4 Prozent mehr als von Juni 2023 bis Mai 2024.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Juni 2024 bis Mai 2025 insgesamt 94.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 2.000 oder 2 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 125.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 5.000 oder 4 Prozent mehr als von Juni 2023 bis Mai 2024.

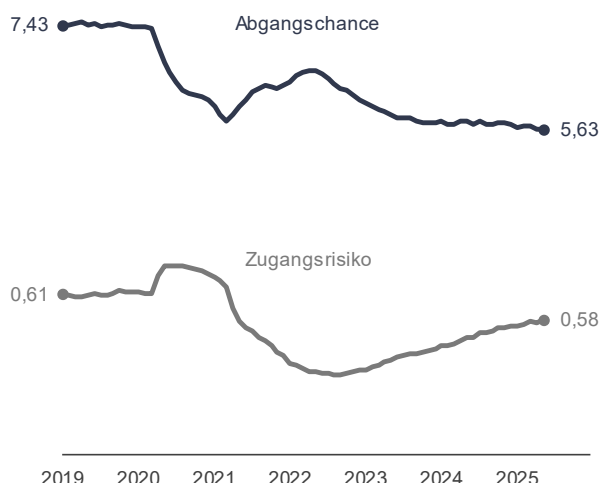
Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Juni 2024 bis Mai 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,58 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder deutlich überschritten.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Juni 2024 bis Mai 2025 monatsdurchschnittlich 5,63 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,34 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,44 Prozent. Die

Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 3,01 Prozent mittlerweile deutlich über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im Mai¹³ gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 6,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Quote nicht saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte höher.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,9 Prozent in Bayern bis zu 11,5 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es überall Anstiege, den größten mit 0,8 Prozentpunkten in Berlin.

¹³ Im Berichtsmonat Mai wurden die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten wie üblich auf eine aktuellere Bezugsgröße umgestellt. Rückrechnungen werden nicht vorgenommen (vgl. auch Kapitel 5.2.2). Die aktuelle Bezugsgröße liegt um 0,6 Prozent über der alten Bezugsgröße. Der Bezugsgrößenwechsel hat auf die Gesamt-Arbeitslosenquote keine Auswirkungen. Deutliche Auswirkungen zeigen sich auf die Arbeitslosenquoten für Ausländer insbesondere in regionaler Gliederung. Weitere Informationen zur Bezugsgröße stehen im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html>

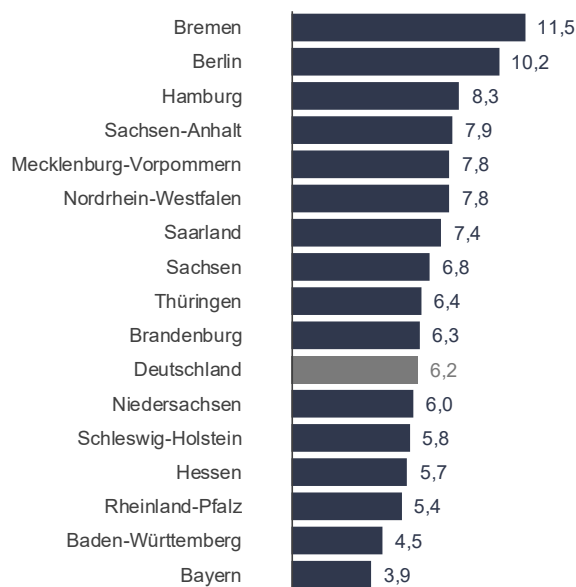
Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent

Deutschland und Länder

Mai 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Mai belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.602.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 43.000 oder 1,2 Prozent verringert. Das war mehr als im Mai des Vorjahres (-25.000 oder -0,7 Prozent) und als im Durchschnitt der letzten drei Jahre (-31.000 oder -0,9 Prozent). Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich eine Abnahme von 2.000, nach +1.000 im April und +10.000 im März. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit deutlich günstigere saisonbereinigte Veränderung im Mai hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt wird, im Vormonatsvergleich abgenommen hat.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Mai um 58.000 oder 2 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 139.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in allen Maßnahmen, vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -43.000), in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-33.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-30.000).

1.4.6 Unterbeschäftigung¹⁴

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹⁵

¹⁴ In der Förderstatistik wurde mit der Trägerschaft der Person (vor Eintritt) ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszugehörigkeit eingeführt. Dies führt zu einer partiellen Revision der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen ab 2009. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

¹⁵ Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den April auf 1,66 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,8 Prozent.¹⁶ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,93 Mio und die Arbeitslosenquote 6,3 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁷ bei 3,6 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis März 2025 vor. In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20) auf 6,2 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27) auf 5,8 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (10,9 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,6 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,2 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

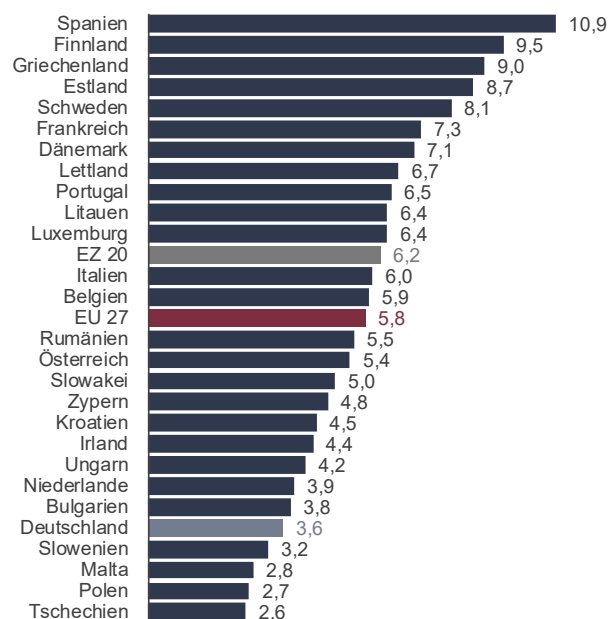
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

März 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁶ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁷ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

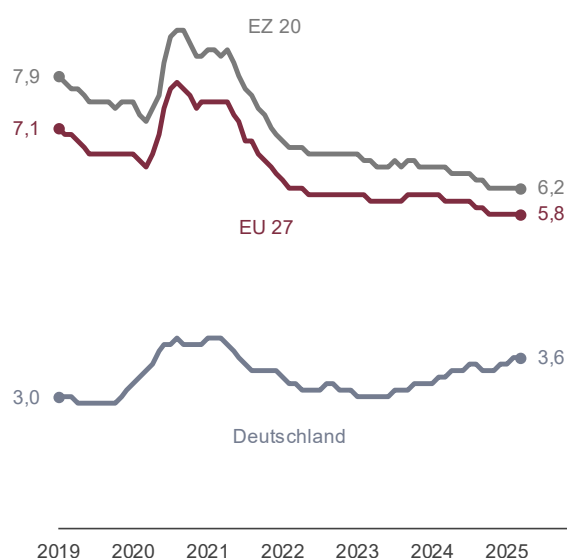
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2019 bis 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum März des Vorjahres haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,3 Prozent und in der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. In mehr als der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gesunken. Die stärkste Abnahme gab es in Griechenland (-1,8 Prozentpunkte), die größte Zunahme in Dänemark (+1,4 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,3 Prozentpunkte, während sie in Japan um 0,1 Prozentpunkte sank.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

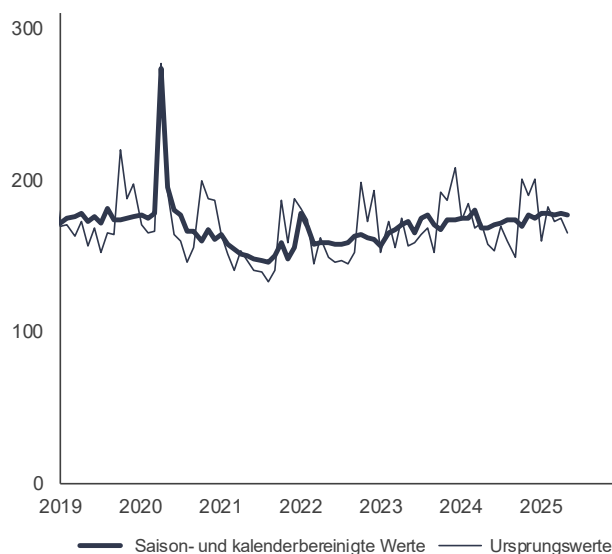
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verzeichnet erneut einen Anstieg. Er erhöhte sich im Mai um 0,2 auf

98,9 Punkte.¹⁸ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit verbessert sich um 0,3 auf 97,6 Punkte, liegt aber deutlich im negativen Bereich und zeigt damit einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit an. Die Beschäftigungskomponente stieg um 0,1 auf 100,1 Punkte und liegt damit knapp über der neutralen Marke von 100 Punkten.

Die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwicklung fortsetzen dürfte. Vor allem die neu gemeldete Kräfte- nachfrage blieb schwach (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruch- nahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Februar auf März

zwar abgenommen, liegt aber weiter auf einem erhöhten Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich von April auf Mai saison- und kalender- bereinigt kaum verändert und bewegen sich im langjährigen Vergleich auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Mai 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.834.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Mai 2025 rund 952.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.948.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 95.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 66.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Mai 2025 rund 4.834.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 30.000 weniger als im

Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 33.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +54.000 im April und +65.000 im März.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Mai 2025

	Mai 2025	April 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.834	4.865	33	0,7
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	952	974	95	11,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.948	3.958	-66	-1,6
Aufstocker ³⁾	65	67	-3	-4,4

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Februar 2025 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.623.000 oder 53 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.312.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein:

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Neben den 4.935.000 Leistungsberechtigten gab es im Februar 2025 rund 366.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug				
in Tausend Deutschland Februar 2025				
	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.989	2.993	175	6,2
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.623	2.623	144	5,8
Arbeitslosengeld	877	875	92	11,7
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.805	1.806	51	2,9
- Aufstocker ²⁾	59	57	-2	-2,6
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	366	369	31	9,3
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.935	4.919	68	1,4
Arbeitslosengeld	1.035	1.024	101	10,9
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.971	3.963	-36	-0,9
- Aufstocker ²⁾	71	68	-2	-3,0
1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).				
2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.				
Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.				
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit				

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 952.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 23.000 weniger als im April. Saisonbereinigt wurden im Mai 1.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach +12.000 im April und +15.000 im März. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 95.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 952.000 Leistungsbeziehenden waren im Mai 85 Prozent (804.000) arbeitslos gemeldet, 147.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den März 2025.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum April 2024 bis März 2025 haben 2.285.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 157.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.164.000 (+145.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.170.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 446.000 (21 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

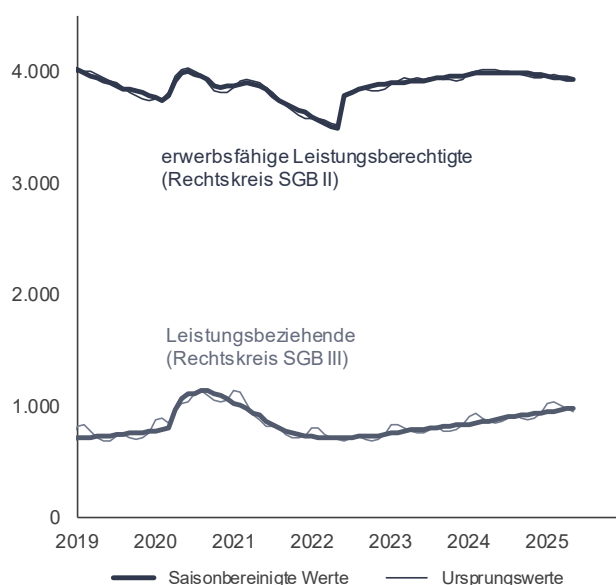
Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsdaten bzw. -

chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von April 2024 bis März 2025 bei 10,7 Prozent und damit 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im März 2025 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (273.000) der insgesamt 1.006.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (733.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.267 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im März 2025 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.006.000 Menschen. Zusätzlich haben im März 69.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im März 2025 befanden sich 33.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im März 1.108.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung				
in Tausend Deutschland März 2025				
	März 2025	Februar 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.108	1.135	114	11,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.075	1.103	113	11,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.006	1.035	108	12,0
in Weiterbildung	69	67	5	8,2
in Sperrzeit	33	32	1	3,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Mai 2025 gegenüber dem Vormonat um rund 9.000 gesunken und lag bei 3.948.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 2.000, nach -5.000 im April und -9.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 66.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Januar 2025 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Februar 2024 bis

Januar 2025 ist 1.409.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 109.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Februar 2023 bis Januar 2024.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Februar 2024 bis Januar 2025 bei 1.511.000 und damit um rund 4.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Februar 2024 bis Januar 2025 bei 3,2 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Januar 2025 rund 46 Prozent (1.806.000) der 3.963.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.157.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 694.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 401.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 484.000 Personen (12 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

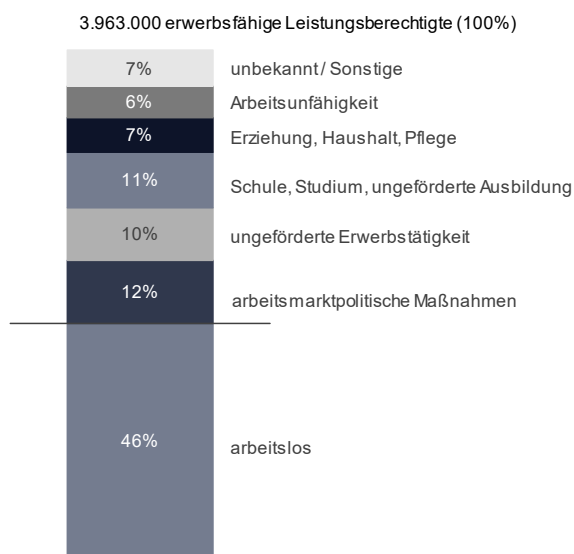
²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintem.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante-Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Januar 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 234.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 63.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Januar 2025 erhielten 68.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 1.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Januar 2025 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Januar 2025 waren 21 Prozent (823.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 4.000 oder 1 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (764.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (63.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Oktober 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (430.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 84.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 255.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 92.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 354.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Mai 2025 lebten in 2.909.000 Bedarfsgemeinschaften 5.396.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.948.000), 1.448.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Januar 2025 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.918.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.652.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (530.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (430.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (238.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (963.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.855.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (274.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (598.000) war jünger als sechs Jahre.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend				
Deutschland				
Mai 2025				
	Mai	April	Veränderung zum	
	2025	2025	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.909	2.918	-39	-1,3
Regelleistungsberechtigte	5.396	5.406	-145	-2,6
davon:				
erwerbsfähige				
Leistungsberechtigte	3.948	3.958	-66	-1,6
nicht erwerbsfähige				
Leistungsberechtigte	1.448	1.448	-79	-5,2
SGB II-Quote ¹⁾	8,1	8,2	-0,2	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	-0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Januar 2025 haben 49.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 45.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,2 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,1 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Oktober 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Oktober 2024 haben 52 Prozent der

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Januar 2025 waren von den 3.963.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.587.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Mai 2025 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁷ 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Januar 2025 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,6 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 6,3 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,5 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent). Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

Seit 2024²⁸ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Januar 2025 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.573 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.123 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 450 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁸ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

Januar 2025

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	974	1.977	1.509	2.856
dar. Kosten der Unterkunft	408	675	550	918
angerechnetes Einkommen	94	706	355	1.007
Sanktionen	0,7	0,5	0,5	0,7
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	879	1.271	1.154	1.849
verfügbares Einkommen	135	788	472	1.191
Haushaltsbudget ²⁾	1.014	2.059	1.625	3.039

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 879 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.264 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 135 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.485 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis Mai 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im Mai ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis Mai 2025 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 441.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 28.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 441.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 378.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2025 und 63.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 zu besetzen waren. Letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung rangieren 10 Prozent unter dem Vorjahresniveau, während die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start im Jahr 2025 um 5 Prozent geringer ausfällt als im Vorjahreszeitraum.

Mit 437.000 der insgesamt 441.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 28.000 abgenommen (-6 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet.²⁹

Rückgänge zeigen sich in allen Bundesländern. Prozentual am stärksten fallen diese aus in Berlin, Brandenburg und Bremen.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (39.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (30.000) und Kaufleute für Büromanagement (17.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (15.000), Fachkräfte für Lagerlogistik (13.000), Industriekaufleute (12.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.000), Medizinische Fachangestellte (10.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (10.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (8.000).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Bis Mai haben insgesamt 375.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 11.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

338.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung im Kalenderjahr 2025 an (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 37.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024 vorhanden (+9 Prozent).

In 13 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland und in

²⁹ Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

Schleswig-Holstein. In Sachsen ist die Situation ähnlich wie im Vorjahreszeitraum.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Studienberechtigung um 1 Prozent.³¹ Der Anstieg der Bewerberzahl fällt aber mit 3 Prozent etwas kräftiger aus.

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- **Altbewerberinnen und Altbewerber**, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben: Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6.000 höher (+5 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2024 bis Mai 2025 139.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 37 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.
- **Studienabbrecherinnen und -abbrecher**: 16.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um knapp 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+13 Prozent).

Geflüchtete:

Von Oktober 2024 bis Mai 2025 waren 38.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³²

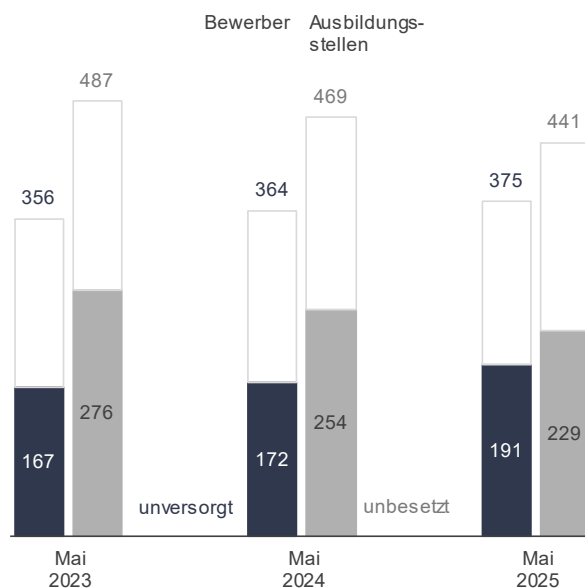
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2023 bis 2025 (jeweils Mai)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Bis Mai 2025 gab es rechnerisch 61.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 86 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als sie bei 78:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Mai durchschnittlich 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Mai aber

³¹ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Anzahl der Personen mit einem Aufenthaltsstatus Flucht ist teilweise zu niedrig in Folge teils noch unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige. Vergleiche mit dem Zeitraum März 2022 bis März 2024 sind nicht aussagekräftig.

nur 85 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch etwas erhöhen.

Die regionale Betrachtung zeigt in 9 Bundesländern bis Mai 2025 deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. In Berlin sind deutlich mehr Ausbildungsuchende als Ausbildungsstellen gemeldet, während in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Sachsen und Niedersachsen Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht sind.³³

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Mai 2025 waren noch 229.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 24.000 (-10 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Bremen und Sachsen aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Mai 2025 53 Prozent (Vorjahresmonat 55 Prozent). Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet sind vor allem im Bereich der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer die Anteile unbesetzter Ausbildungsstellen an den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen überdurchschnittlich hoch.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin, Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Mai 2025 teilten 85.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres sind damit bislang rund 6.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-7 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die bis Mai eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 23 Prozent geringer aus als im Vorjahr, als er bei 25 Prozent lag.

Als unversorgt zählten im Mai 2025 rund 191.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das ist ein Anstieg von 20.000 im Vergleich zum Vorjahr (+11 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Mai 2025 51 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr war dieser Anteil mit 47 Prozent merklich geringer. Regional betrachtet gab es in allen Bundesländern mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten ist die Zahl in Hamburg gestiegen, gefolgt von Thüringen. Im Saarland ist die Veränderung zum Vorjahr marginal.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2025 noch weitere 32.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um nahezu nicht verändert.

Zusammen mit den 191.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2025 noch insgesamt 223.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 20.000 mehr als im Mai 2024 (+10 Prozent).

3.6 Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern

In der Gesamtbetrachtung standen im Mai 2025 bundesweit 229.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 191.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 38.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 83 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist deutlich höher als im Vorjahresmonat mit 68:100.

³³ Bewerber-Stellen-Relationen von 90 bis 110 werden als nahezu im Gleichgewicht bezeichnet.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Mai 2025 7.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Bewertung und Ausblick

Im Mai ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden außerdem den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird

ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³⁴

Die Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2024 auf 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies ist bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt zu berücksichtigen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

³⁴ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Mai 2025 haben nach vorläufigen Daten 681.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Mai 2025 mit 15,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,9 Prozentpunkte). Im Mai 2025 wurden 436.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 245.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³⁵

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbstätigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II; spiegelbildlich steigt die

Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.³⁶

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Mai wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 436.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 100.000 Teilnehmenden entfielen 23 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Mai 336.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 15 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

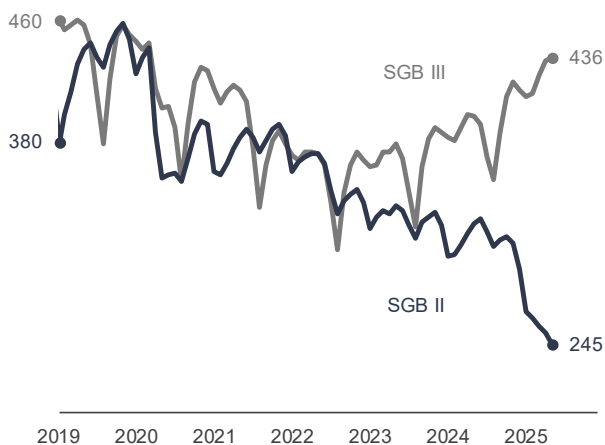
³⁵ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁶ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaeftigung.pdf?_blob=publicationFile

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025

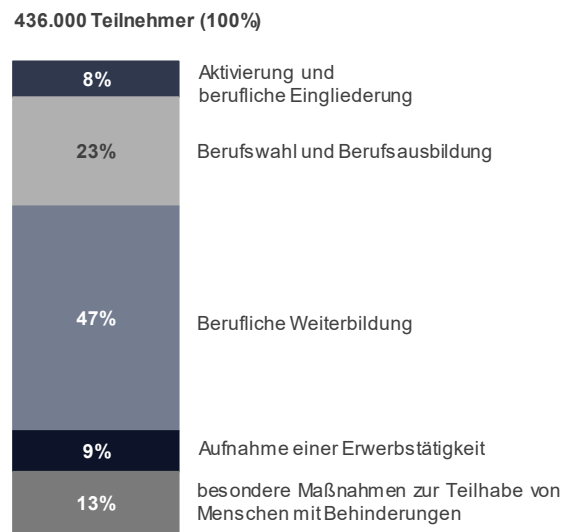


Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Mai 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Mai wurden 245.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 5 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

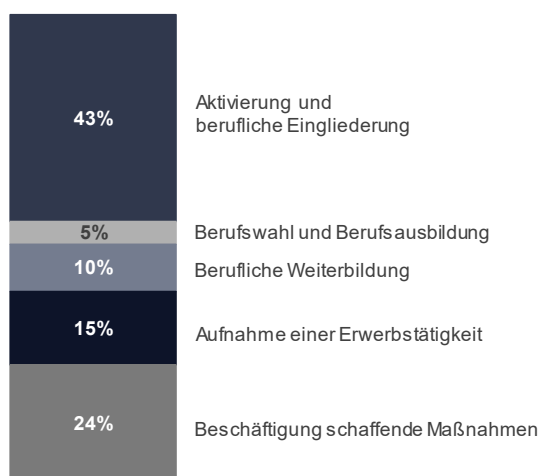
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 234.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 26 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Mai 2025

245.000 Teilnehmer (100%)



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwer-

punkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 127.000 Personen befanden sich im Mai 19 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 28.000 weniger als im Vorjahresmonat (-18 Prozent). Davon haben 26 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 74 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 887.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 31.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 329.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 8 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt

vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Mai 2025 haben 178.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁷ teilgenommen.³⁸ Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat spürbar gestiegen (+5 Prozent). Gut 86 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³⁹. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 316.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 2 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Februar 2025 haben 59.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 33 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 52.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 36 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Mai die Beschäftigung von 26.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 23 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 71.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 4.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Mai 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, etwa genauso viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Mai 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 30 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben

³⁷ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

³⁸ Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung sind die Eintritte und Bestände ab September 2024 bundesweit um ca. 3.700 Eintritte untererfasst. Besonders betroffen ist der Dezember 2024 mit ca. 2.600 fehlenden Eintritten, dies entspricht ca. 12,5% der Eintritte. Es erfolgt eine Revision der Daten im Juni 2025.

³⁹ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

Zeitraum des Vorjahres gab es damit 23 Prozent weniger Be-
willigungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Mai 2025 wurden rund 19.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 18.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.000 zurückgegangen (-17 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 66.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, ähnlich viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsberechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 16 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Mai 2025 befanden sich 40.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-12 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 96.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Mai 2025 gut 3.000 Personen gefördert, 32 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Mai 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 19.000 Personen gefördert, 38 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Mai 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 111.000 zumeist junge Menschen bei

der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 5.000 weniger als vor einem Jahr.

100.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 126.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+13 Prozent)⁴⁰.

⁴⁰ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene

Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann

nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011, „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013, „Revision der Unterbeschäftigung bezüglich der Beschäftigtenqualifizierung“ vom Oktober 2021 sowie „Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung“ vom April 2025 (siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Trägern nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Mai 2025

Tabelle

Eckwerte

- [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

- [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

- [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

- [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
[5.5](#) Unterbeschäftigung
[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

- [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

- [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

- [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)
[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Mai 2025, Datenstand: Mai 2025

Merkmale	Mai 2025	April 2025	März 2025	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Mai		April	März
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.957.000	45.872.000	...	...	-0,1	-0,1
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.887.600	...	...	...	0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.919.139	2.931.554	2.967.080	196.591	7,2	6,6	7,1
dar. 36,4% Rechtskreis SGB III	1.062.242	1.076.598	1.104.040	131.757	14,2	13,4	12,9
63,6% Rechtskreis SGB II	1.856.897	1.854.956	1.863.040	64.834	3,6	3,0	4,0
55,4% Männer	1.616.745	1.626.137	1.656.509	118.629	7,9	7,5	8,2
44,6% Frauen	1.302.394	1.305.417	1.310.571	77.962	6,4	5,5	5,8
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	257.607	263.311	271.012	22.054	9,4	9,6	10,4
24,9% 55 Jahre und älter	728.014	725.785	734.702	56.354	8,4	7,4	8,5
37,0% Ausländer	1.078.755	1.087.775	1.100.947	58.037	5,7	5,5	6,4
63,0% Deutsche	1.840.372	1.843.770	1.866.121	138.552	8,1	7,3	7,6
6,3% schwerbehinderte Menschen	184.015	182.868	183.795	10.791	6,2	5,2	6,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,3	6,4	-	5,8	6,0	6,0
dar. Männer	6,5	6,6	6,7	-	6,0	6,2	6,3
Frauen	5,9	5,9	6,0	-	5,6	5,7	5,7
15 bis unter 25 Jahre	5,3	5,5	5,6	-	4,9	5,0	5,2
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,5	6,6	-	6,1	6,3	6,3
Ausländer	14,6	15,4	15,6	-	14,4	15,8	15,8
Deutsche	4,6	4,6	4,7	-	4,3	4,3	4,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,8	6,9	-	6,3	6,5	6,5
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.098.289	3.120.473	3.159.811	134.251	4,5	4,3	4,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.583.694	3.625.235	3.672.658	60.788	1,7	2,2	2,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.601.567	3.644.405	3.692.134	57.586	1,6	2,1	2,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,7	7,8	-	7,5	7,6	7,7
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	951.581	974.469	1.005.897	95.219	11,1	13,0	12,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.948.147	3.957.578	3.965.329	-65.630	-1,6	-1,5	-1,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.448.090	1.448.128	1.451.116	-79.458	-5,2	-5,5	-5,5
ELB-Quote ²⁾⁶⁾	7,2	7,2	7,2	-	7,3	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	114.825	139.664	127.233	-12.533	-9,8	8,2	-1,3
Zugang seit Jahresbeginn	610.999	496.174	356.510	-39.835	-6,1	-5,2	-9,6
Bestand ³⁾	634.470	646.065	642.535	-67.403	-9,6	-7,9	-9,1
Stellenindex der BA (BA-X)	100	105	103	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	681.156	686.450	681.271	-41.958	-5,8	-4,2	-2,7
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	138.242	142.748	143.622	-27.346	-16,5	-11,8	-10,5
Berufswahl und Berufsausbildung	111.111	110.177	107.445	-4.655	-4,0	-4,4	-4,5
Berufliche Weiterbildung	231.388	231.577	229.635	22.720	10,9	11,1	14,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	75.924	77.844	76.706	-15.005	-16,5	-11,9	-8,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.643	58.525	58.588	475	0,8	-0,2	-0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.475	58.913	58.550	-17.149	-22,4	-23,1	-23,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.372	6.665	6.726	-999	-13,6	-6,4	-3,3
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Dez 24	Nov 24
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	3.000	5.000	9.000	-16.000	2.000	-1.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	1.000	14.000	-9.000	6.000	-3.000
Arbeitslose	34.000	6.000	27.000	11.000	15.000	13.000	8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-2.000	1.000	10.000	2.000	8.000	2.000	1.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-13.000	-2.000	-4.000	-8.000	-10.000	3.000	-8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,3	6,2	6,2	6,1	6,1
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2024 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungsdaten ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. März 2025 ¹⁾	28. Februar 2025 ²⁾	31. März 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.887.600	34.844.400	34.809.583	43.200	0,1	78.000	0,2
Männer	18.645.400	18.608.700	18.628.946	36.700	0,2	16.500	0,1
Frauen	16.242.200	16.235.700	16.180.637	6.500	0,0	61.600	0,4
Vollzeitbeschäftigte	24.119.500	24.105.100	24.258.768	14.400	0,1	-139.300	-0,6
Teilzeitbeschäftigte	10.768.100	10.739.300	10.550.813	28.800	0,3	217.300	2,1
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.549.800	7.521.700	7.543.480	28.100	0,4	6.300	0,1
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.113.000	4.101.100	4.168.836	11.900	0,3	-55.800	-1,3
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.436.900	3.420.800	3.374.644	16.100	0,5	62.300	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. März 2025 ¹⁾	28. Februar 2025 ²⁾	31. März 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.887.600	34.844.400	34.809.583	43.200	0,1	78.000	0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	240.500	233.700	240.580	6.800	2,9	-100	0,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	633.200	631.500	611.270	1.700	0,3	21.900	3,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.646.100	6.657.900	6.773.202	-11.800	-0,2	-127.100	-1,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.198.400	1.198.600	1.203.576	-200	0,0	-5.200	-0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.321.200	4.331.500	4.414.572	-10.300	-0,2	-93.400	-2,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.126.400	1.127.700	1.155.054	-1.300	-0,1	-28.700	-2,5
Baugewerbe	F	1.956.600	1.945.600	1.975.775	11.000	0,6	-19.200	-1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.542.700	4.545.700	4.563.886	-3.000	-0,1	-21.200	-0,5
Verkehr und Lagerei	H	1.985.700	1.986.000	1.956.912	-300	0,0	28.800	1,5
Gastgewerbe	I	1.081.900	1.065.600	1.080.476	16.300	1,5	1.400	0,1
Information und Kommunikation	J	1.353.300	1.351.500	1.345.628	1.800	0,1	7.700	0,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.001.000	1.001.100	979.038	-100	0,0	22.000	2,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.911.300	2.908.200	2.893.471	3.100	0,1	17.800	0,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.627.100	1.620.100	1.623.539	7.000	0,4	3.600	0,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	556.000	554.400	615.101	1.600	0,3	-59.100	-9,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.133.000	2.132.300	2.088.354	700	0,0	44.600	2,1
Erziehung und Unterricht	P	1.478.300	1.478.600	1.454.261	-300	0,0	24.000	1,7
Gesundheitswesen	86	2.828.600	2.829.100	2.766.244	-500	0,0	62.400	2,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.699.100	2.694.000	2.632.715	5.100	0,2	66.400	2,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.170.200	1.165.800	1.162.755	4.400	0,4	7.400	0,6
Private Haushalte	T	42.800	42.800	43.876	0	0,0	-1.100	-2,5
Nicht Zugeordnete		200	600	2.500	-400	x	-2.300	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.549.800	7.521.700	7.543.480	28.100	0,4	6.300	0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	141.900	140.400	135.307	1.500	1,1	6.600	4,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.400	42.100	41.076	300	0,7	1.300	3,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	475.000	475.700	489.116	-700	-0,1	-14.100	-2,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	201.600	202.000	204.101	-400	-0,2	-2.500	-1,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	214.300	214.300	223.164	0	0,0	-8.900	-4,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	59.100	59.400	61.851	-300	-0,5	-2.800	-4,4
Baugewerbe	F	340.600	339.500	340.464	1.100	0,3	100	0,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.256.300	1.254.200	1.257.766	2.100	0,2	-1.500	-0,1
Verkehr und Lagerei	H	435.100	433.400	435.548	1.700	0,4	-400	-0,1
Gastgewerbe	I	1.042.800	1.026.800	1.039.387	16.000	1,6	3.400	0,3
Information und Kommunikation	J	118.500	118.600	120.973	-100	-0,1	-2.500	-2,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	78.200	77.900	76.417	300	0,4	1.800	2,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	677.700	676.500	680.074	1.200	0,2	-2.400	-0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	882.900	882.000	875.286	900	0,1	7.600	0,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	63.100	63.200	63.134	-100	-0,2	0	-0,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	116.700	115.900	115.576	800	0,7	1.100	1,0
Erziehung und Unterricht	P	237.700	240.100	235.863	-2.400	-1,0	1.800	0,8
Gesundheitswesen	86	466.200	465.100	461.767	1.100	0,2	4.400	1,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	355.500	353.400	346.912	2.100	0,6	8.600	2,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	580.500	577.600	573.129	2.900	0,5	7.400	1,3
Private Haushalte	T	238.600	238.900	252.875	-300	-0,1	-14.300	-5,6
Nicht Zugeordnete		100	400	2.810	-300	x	-2.700	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. März 2025 ¹⁾	28. Februar 2025 ²⁾	31. März 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.113.000	4.101.100	4.168.836	11.900	0,3	-55.800	-1,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	69.300	68.700	67.773	600	0,9	1.500	2,3
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.700	21.600	21.293	100	0,5	400	1,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	288.000	288.400	298.209	-400	-0,1	-10.200	-3,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	128.700	129.000	131.477	-300	-0,2	-2.800	-2,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	123.400	123.400	129.009	0	0,0	-5.600	-4,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	35.900	36.100	37.723	-200	-0,6	-1.800	-4,8
Baugewerbe	F	178.000	178.000	180.860	0	0,0	-2.900	-1,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	770.100	769.300	779.465	800	0,1	-9.400	-1,2
Verkehr und Lagerei	H	239.800	238.700	242.331	1.100	0,5	-2.500	-1,0
Gastgewerbe	I	549.100	538.500	553.085	10.600	2,0	-4.000	-0,7
Information und Kommunikation	J	63.300	63.400	65.877	-100	-0,2	-2.600	-3,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.400	39.400	38.884	0	0,0	500	1,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	351.600	351.300	356.982	300	0,1	-5.400	-1,5
Dienstleistungen		382.300	383.000	386.437	-700	-0,2	-4.100	-1,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	22.600	22.600	22.953	0	0,0	-400	-1,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	74.000	73.500	74.128	500	0,7	-100	-0,2
Erziehung und Unterricht	P	159.400	162.100	161.242	-2.700	-1,7	-1.800	-1,1
Gesundheitswesen	86	250.000	249.700	251.470	300	0,1	-1.500	-0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	188.500	187.900	189.395	600	0,3	-900	-0,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	319.000	317.600	319.076	1.400	0,4	-100	0,0
Private Haushalte	T	146.800	147.100	157.722	-300	-0,2	-10.900	-6,9
Nicht Zugeordnete		100	200	1.654	-100	x	-1.600	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.436.900	3.420.800	3.374.644	16.100	0,5	62.300	1,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	72.600	71.700	67.534	900	1,3	5.100	7,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.700	20.600	19.783	100	0,5	900	4,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	187.000	187.200	190.907	-200	-0,1	-3.900	-2,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.900	73.000	72.624	-100	-0,1	300	0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	90.900	90.900	94.155	0	0,0	-3.300	-3,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.200	23.300	24.128	-100	-0,4	-900	-3,8
Baugewerbe	F	162.600	161.500	159.604	1.100	0,7	3.000	1,9
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	486.200	484.900	478.301	1.300	0,3	7.900	1,7
Verkehr und Lagerei	H	195.300	194.700	193.217	600	0,3	2.100	1,1
Gastgewerbe	I	493.700	488.300	486.302	5.400	1,1	7.400	1,5
Information und Kommunikation	J	55.200	55.200	55.096	0	0,0	100	0,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.800	38.600	37.533	200	0,5	1.300	3,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	326.100	325.200	323.092	900	0,3	3.000	0,9
Dienstleistungen		500.600	499.000	488.849	1.600	0,3	11.800	2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.500	40.600	40.181	-100	-0,2	300	0,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.800	42.400	41.448	400	0,9	1.400	3,3
Erziehung und Unterricht	P	78.200	78.000	74.621	200	0,3	3.600	4,8
Gesundheitswesen	86	216.200	215.400	210.297	800	0,4	5.900	2,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	167.000	165.500	157.517	1.500	0,9	9.500	6,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	261.500	260.000	254.053	1.500	0,6	7.400	2,9
Private Haushalte	T	91.800	91.800	95.153	0	0,0	-3.400	-3,5
Nicht Zugeordnete		100	200	1.156	-100	x	-1.100	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. März 2025 ¹⁾	28. Februar 2025 ²⁾	31. März 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.887.600	34.844.400	34.809.583	43.200	0,1	78.000	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.059.400	1.056.200	1.055.182	3.200	0,3	4.200	0,4
02 Hamburg	1.084.300	1.083.500	1.073.254	800	0,1	11.000	1,0
03 Niedersachsen	3.150.100	3.144.000	3.146.254	6.100	0,2	3.800	0,1
04 Bremen	349.300	347.700	345.371	1.600	0,5	3.900	1,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.360.400	7.357.600	7.328.498	2.800	0,0	31.900	0,4
06 Hessen	2.768.700	2.766.500	2.755.083	2.200	0,1	13.600	0,5
07 Rheinland-Pfalz	1.485.400	1.484.800	1.485.597	600	0,0	-200	-0,0
08 Baden-Württemberg	4.938.100	4.936.300	4.922.549	1.800	0,0	15.600	0,3
09 Bayern	5.961.300	5.947.600	5.945.019	13.700	0,2	16.300	0,3
10 Saarland	387.900	388.300	391.655	-400	-0,1	-3.800	-1,0
11 Berlin	1.682.500	1.681.800	1.682.108	700	0,0	400	0,0
12 Brandenburg	880.400	878.600	879.719	1.800	0,2	700	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	572.100	569.600	571.905	2.500	0,4	200	0,0
14 Sachsen	1.629.600	1.628.200	1.638.172	1.400	0,1	-8.600	-0,5
15 Sachsen-Anhalt	790.300	789.200	795.602	1.100	0,1	-5.300	-0,7
16 Thüringen	786.100	784.100	791.287	2.000	0,3	-5.200	-0,7
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.549.800	7.521.700	7.543.480	28.100	0,4	6.300	0,1
01 Schleswig-Holstein	264.300	262.500	262.645	1.800	0,7	1.700	0,6
02 Hamburg	187.900	187.300	185.830	600	0,3	2.100	1,1
03 Niedersachsen	754.300	750.000	754.234	4.300	0,6	100	0,0
04 Bremen	69.400	69.500	70.059	-100	-0,1	-700	-0,9
05 Nordrhein-Westfalen	1.735.400	1.729.500	1.740.512	5.900	0,3	-5.100	-0,3
06 Hessen	602.800	601.000	600.094	1.800	0,3	2.700	0,5
07 Rheinland-Pfalz	388.100	386.300	388.306	1.800	0,5	-200	-0,1
08 Baden-Württemberg	1.187.400	1.183.600	1.190.525	3.800	0,3	-3.100	-0,3
09 Bayern	1.376.400	1.373.200	1.376.212	3.200	0,2	200	0,0
10 Saarland	89.200	89.000	90.463	200	0,2	-1.300	-1,4
11 Berlin	224.200	223.200	224.336	1.000	0,4	-100	-0,1
12 Brandenburg	131.700	130.600	128.134	1.100	0,8	3.600	2,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	86.200	85.800	84.692	400	0,5	1.500	1,8
14 Sachsen	228.600	228.100	226.017	500	0,2	2.600	1,1
15 Sachsen-Anhalt	104.000	103.100	102.509	900	0,9	1.500	1,5
16 Thüringen	118.700	118.200	116.243	500	0,4	2.500	2,1

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. März 2025 ¹⁾	28. Februar 2025 ²⁾	31. März 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.113.000	4.101.100	4.168.836	11.900	0,3	-55.800	-1,3
01 Schleswig-Holstein	148.000	147.100	149.248	900	0,6	-1.200	-0,8
02 Hamburg	93.300	93.200	93.240	100	0,1	100	0,1
03 Niedersachsen	429.600	427.600	437.525	2.000	0,5	-7.900	-1,8
04 Bremen	37.900	37.800	38.697	100	0,3	-800	-2,1
05 Nordrhein-Westfalen	985.800	982.800	1.006.912	3.000	0,3	-21.100	-2,1
06 Hessen	327.800	326.800	330.378	1.000	0,3	-2.600	-0,8
07 Rheinland-Pfalz	218.800	218.200	223.053	600	0,3	-4.300	-1,9
08 Baden-Württemberg	596.400	594.600	605.435	1.800	0,3	-9.000	-1,5
09 Bayern	673.600	673.000	680.544	600	0,1	-6.900	-1,0
10 Saarland	54.900	54.700	55.882	200	0,4	-1.000	-1,8
11 Berlin	128.400	127.900	129.802	500	0,4	-1.400	-1,1
12 Brandenburg	81.700	81.300	80.547	400	0,5	1.200	1,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.200	56.200	56.128	0	0,0	100	0,1
14 Sachsen	140.700	140.700	141.074	0	0,0	-400	-0,3
15 Sachsen-Anhalt	66.500	66.000	66.801	500	0,8	-300	-0,5
16 Thüringen	72.900	72.500	72.005	400	0,6	900	1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.436.900	3.420.800	3.374.644	16.100	0,5	62.300	1,8
01 Schleswig-Holstein	116.500	115.600	113.397	900	0,8	3.100	2,7
02 Hamburg	94.800	94.600	92.590	200	0,2	2.200	2,4
03 Niedersachsen	324.900	322.300	316.709	2.600	0,8	8.200	2,6
04 Bremen	31.500	31.500	31.362	0	0,0	100	0,4
05 Nordrhein-Westfalen	750.000	746.800	733.600	3.200	0,4	16.400	2,2
06 Hessen	274.800	273.900	269.716	900	0,3	5.100	1,9
07 Rheinland-Pfalz	169.200	168.500	165.253	700	0,4	3.900	2,4
08 Baden-Württemberg	590.900	588.900	585.090	2.000	0,3	5.800	1,0
09 Bayern	702.900	700.300	695.668	2.600	0,4	7.200	1,0
10 Saarland	34.200	34.300	34.581	-100	-0,3	-400	-1,1
11 Berlin	95.700	95.200	94.534	500	0,5	1.200	1,2
12 Brandenburg	50.300	49.400	47.587	900	1,8	2.700	5,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	29.900	29.800	28.564	100	0,3	1.300	4,7
14 Sachsen	88.000	87.200	84.943	800	0,9	3.100	3,6
15 Sachsen-Anhalt	37.300	37.100	35.708	200	0,5	1.600	3,6
16 Thüringen	45.900	45.700	44.238	200	0,4	1.700	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2024	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	10.286	9.622	8.899	664	6,9	2.296	28,7
Kurzarbeiter	275.154	268.623	225.992	6.531	2,4	94.383	52,2
Männer	211.943	206.605	172.501	5.338	2,6	73.408	53,0
Frauen	63.211	62.018	53.491	1.193	1,9	20.975	49,7
Beschäftigungsäquivalent	73.194	68.709	61.939	4.486	6,5	23.738	48,0
Kurzarbeiterquote in %	0,8	0,8	0,6	0,0	X	0,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,6	25,6	27,4	1,0	X	-0,8	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.887	9.234	8.516	653	7,1	2.269	29,8
Kurzarbeiter	265.616	259.176	216.836	6.440	2,5	91.166	52,3
Männer	204.584	199.273	165.477	5.311	2,7	70.600	52,7
Frauen	61.032	59.903	51.359	1.129	1,9	20.566	50,8
Beschäftigungsäquivalent	64.962	60.587	54.107	4.375	7,2	20.886	47,4
Kurzarbeiterquote in %	0,8	0,7	0,6	0,0	X	0,3	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	24,5	23,4	25,0	1,1	X	-0,8	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	399	388	383	11	2,8	27	7,3
Kurzarbeiter	9.538	9.447	9.156	91	1,0	3.217	50,9

Merkmale	April 2025	März 2025	Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.744	3.923	4.425	-179	-4,6	-117	-3,0
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.575	3.784	4.302	-209	-5,5	-199	-5,3
Transferkurzarbeitergeld	169	139	123	30	21,6	82	94,3
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	52.500	59.635	73.743	-7.135	-12,0	-23.603	-31,0
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	49.533	57.748	71.204	-8.215	-14,2	-24.660	-33,2
Transferkurzarbeitergeld	2.967	1.887	2.539	1.080	57,2	1.057	55,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (November 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (April 2025)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	10.286	9.887	-	399	3.744	3.575	169
01 Schleswig-Holstein	175	170	-	5	*	70	*
02 Hamburg	111	99	-	12	*	53	*
03 Niedersachsen	933	906	-	27	281	269	12
04 Bremen	44	40	-	4	17	12	5
05 Nordrhein-Westfalen	2.488	2.365	-	123	727	687	40
06 Hessen	554	524	-	30	197	184	13
07 Rheinland-Pfalz	314	299	-	15	143	139	4
08 Baden-Württemberg	2.480	2.398	-	82	831	801	30
09 Bayern	1.743	1.697	-	46	741	714	27
10 Saarland	106	93	-	13	33	28	5
11 Berlin	140	130	-	10	92	88	4
12 Brandenburg	162	157	-	5	73	70	3
13 Mecklenburg-Vorpommern	*	56	-	*	29	29	-
14 Sachsen	501	493	-	8	242	224	18
15 Sachsen-Anhalt	*	113	-	*	59	59	-
16 Thüringen	362	347	-	15	148	148	-
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	275.154	265.616	-	9.538	52.500	49.533	2.967
01 Schleswig-Holstein	3.026	2.855	-	171	*	903	*
02 Hamburg	2.075	1.854	-	221	*	827	*
03 Niedersachsen	19.927	19.589	-	338	4.279	3.788	491
04 Bremen	459	443	-	16	308	164	144
05 Nordrhein-Westfalen	60.874	57.933	-	2.941	8.478	8.108	370
06 Hessen	15.400	14.575	-	825	3.411	3.181	230
07 Rheinland-Pfalz	6.811	6.467	-	344	1.678	1.597	81
08 Baden-Württemberg	73.546	71.692	-	1.854	11.163	10.209	954
09 Bayern	58.498	57.210	-	1.288	11.169	10.717	452
10 Saarland	3.656	3.304	-	352	993	967	26
11 Berlin	1.617	1.439	-	178	1.087	1.065	22
12 Brandenburg	2.498	2.450	-	48	783	732	51
13 Mecklenburg-Vorpommern	*	1.569	-	*	420	420	-
14 Sachsen	14.097	13.946	-	151	3.555	3.435	120
15 Sachsen-Anhalt	*	2.522	-	*	1.245	1.245	-
16 Thüringen	8.397	7.768	-	629	2.175	2.175	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Mai 2025

Merkmale	Mai 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt ¹⁾	634.470	-11.595	-1,8	-67.403	-9,6	666.983	-64.936	-8,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	607.168	-10.987	-1,8	-81.061	-11,8	650.622	-66.330	-9,3
Geringfügige Arbeitsstellen	9.139	128	1,4	-1.168	-11,3	9.725	-856	-8,1
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	18.163	-736	-3,9	14.826	.x	6.636	2.249	51,3
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	590.881	-9.930	-1,7	-52.974	-8,2	616.527	-53.430	-8,0
befristet	43.589	-1.665	-3,7	-14.429	-24,9	50.456	-11.506	-18,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	77.717	-1.534	-1,9	-15.955	-17,0	89.013	-9.851	-10,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	608.742	-10.981	-1,8	-66.284	-9,8	640.312	-54.300	-7,8
später zu besetzen	25.728	-614	-2,3	-1.119	-4,2	26.671	-10.636	-28,5
Zugang								
Insgesamt ¹⁾	114.825	-24.839	-17,8	-12.533	-9,8	1.460.505	-119.555	-7,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	111.037	-13.356	-10,7	-13.228	-10,6	1.409.237	-130.548	-8,5
Geringfügige Arbeitsstellen	2.633	506	23,8	123	4,9	26.713	-484	-1,8
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	1.155	-11.989	-91,2	572	98,1	24.555	11.477	87,8
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	103.322	-23.495	-18,5	-10.688	-9,4	1.302.881	-103.797	-7,4
befristet	11.503	-1.344	-10,5	-1.845	-13,8	157.624	-15.758	-9,1
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	20.467	376	1,9	-3.095	-13,1	263.910	-15.182	-5,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	87.246	-23.438	-21,2	-9.923	-10,2	1.115.360	42.700	4,0
später zu besetzen	27.579	-1.401	-4,8	-2.610	-8,6	345.145	-162.255	-32,0
Abgang								
Insgesamt ¹⁾	126.380	-9.636	-7,1	-226	-0,2	1.525.855	-116.003	-7,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	122.022	-10.919	-8,2	-1.727	-1,4	1.488.745	-111.930	-7,0
Geringfügige Arbeitsstellen	2.479	201	8,8	57	2,4	27.566	-803	-2,8
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	1.879	1.082	135,8	1.444	.x	9.544	-3.270	-25,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	113.128	-9.190	-7,5	218	0,2	1.354.993	-107.291	-7,3
befristet	13.252	-446	-3,3	-444	-3,2	170.862	-8.712	-4,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	22.060	-3.867	-14,9	-962	-4,2	280.294	-8.433	-2,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	126.380	-9.636	-7,1	-226	-0,2	1.525.855	-116.003	-7,1
Erledigungsart								
dar. besetzt	85.815	-9.822	-10,3	-2.188	-2,5	1.047.994	-64.884	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

⁴⁾ Ausschlaggebend für das deutliche Plus seit April war ein Sondereffekt bei den Meldungen von sonstigen Stellen. Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Mai 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	634.470	607.168	9.139	18.163
01 Schleswig-Holstein	23.045	21.804	307	934
02 Hamburg	15.264	14.879	82	303
03 Niedersachsen	63.604	60.622	1.113	1.869
04 Bremen	6.838	6.611	60	167
05 Nordrhein-Westfalen	126.861	119.581	1.915	5.365
06 Hessen	44.053	42.948	565	540
07 Rheinland-Pfalz	33.777	32.498	585	694
08 Baden-Württemberg	76.088	73.434	1.075	1.579
09 Bayern	111.721	106.041	1.917	3.763
10 Saarland	8.394	7.920	218	256
11 Berlin	21.671	21.079	79	513
12 Brandenburg	21.803	21.236	229	338
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.290	15.260	340	690
14 Sachsen	30.218	29.745	218	255
15 Sachsen-Anhalt	18.748	18.126	279	343
16 Thüringen	15.208	14.599	157	452
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	114.825	111.037	2.633	1.155
01 Schleswig-Holstein	3.943	3.827	72	44
02 Hamburg	2.351	2.320	23	8
03 Niedersachsen	12.186	11.810	323	53
04 Bremen	1.083	1.072	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	21.959	20.920	551	488
06 Hessen	7.661	7.479	131	51
07 Rheinland-Pfalz	5.544	5.368	158	18
08 Baden-Württemberg	16.040	15.619	359	62
09 Bayern	19.828	19.144	484	200
10 Saarland	1.540	1.370	64	106
11 Berlin	4.567	4.478	56	33
12 Brandenburg	3.534	3.466	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.679	2.532	128	19
14 Sachsen	6.151	6.081	65	5
15 Sachsen-Anhalt	2.907	2.787	82	38
16 Thüringen	2.750	2.662	64	24
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	126.380	122.022	2.479	1.879
01 Schleswig-Holstein	4.256	4.194	51	11
02 Hamburg	2.480	2.456	18	6
03 Niedersachsen	13.340	12.951	325	64
04 Bremen	1.193	1.173	20	-
05 Nordrhein-Westfalen	25.263	23.500	501	1.262
06 Hessen	8.950	8.778	126	46
07 Rheinland-Pfalz	6.886	6.707	142	37
08 Baden-Württemberg	16.186	15.781	323	82
09 Bayern	21.568	20.903	483	182
10 Saarland	1.583	1.510	67	6
11 Berlin	5.339	5.176	55	108
12 Brandenburg	4.195	4.092	75	28
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.879	2.791	81	7
14 Sachsen	6.500	6.415	64	21
15 Sachsen-Anhalt	3.079	2.971	98	10
16 Thüringen	2.629	2.571	50	8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Ausschlaggebend für das deutliche Plus seit April war ein Sondereffekt bei den Meldungen von sonstigen Stellen. Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Mai 2025

Merkmale	Mai 2025	April 2025	Mai 2024	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.919.139	2.931.554	2.722.548	-12.415	-0,4	196.591	7,2
Männer	1.616.745	1.626.137	1.498.116	-9.392	-0,6	118.629	7,9
Frauen	1.302.394	1.305.417	1.224.432	-3.023	-0,2	77.962	6,4
15 bis unter 25 Jahre	257.607	263.311	235.553	-5.704	-2,2	22.054	9,4
50 Jahre und älter	994.651	993.798	932.070	853	0,1	62.581	6,7
Ausländer	1.078.755	1.087.775	1.020.718	-9.020	-0,8	58.037	5,7
Deutsche	1.840.372	1.843.770	1.701.820	-3.398	-0,2	138.552	8,1
schwerbehinderte Menschen	184.015	182.868	173.224	1.147	0,6	10.791	6,2
Arbeitslosenquoten	6,2	6,3	5,8	6,0	-	5,8	-
Männer	6,5	6,6	6,0	6,2	-	6,0	-
Frauen	5,9	5,9	5,6	5,7	-	5,6	-
15 bis unter 25 Jahre	5,3	5,5	4,9	5,0	-	4,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	5,7	5,7	-	5,7	-
Ausländer	14,6	15,4	14,4	15,8	-	14,4	-
Deutsche	4,6	4,6	4,3	4,3	-	4,3	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.062.242	1.076.598	930.485	-14.356	-1,3	131.757	14,2
Männer	619.641	629.520	540.491	-9.879	-1,6	79.150	14,6
Frauen	442.601	447.078	389.994	-4.477	-1,0	52.607	13,5
15 bis unter 25 Jahre	101.012	105.143	86.978	-4.131	-3,9	14.034	16,1
50 Jahre und älter	401.503	404.947	365.447	-3.444	-0,9	36.056	9,9
Ausländer	269.257	274.561	230.651	-5.304	-1,9	38.606	16,7
Deutsche	792.985	802.037	699.834	-9.052	-1,1	93.151	13,3
schwerbehinderte Menschen	74.180	74.399	69.964	-219	-0,3	4.216	6,0
Arbeitslosenquoten	2,3	2,3	2,0	2,1	-	2,0	-
Männer	2,5	2,5	2,2	2,3	-	2,2	-
Frauen	2,0	2,0	1,8	1,8	-	1,8	-
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,2	1,8	1,9	-	1,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,2	2,2	-	2,2	-
Ausländer	3,6	3,9	3,3	3,6	-	3,3	-
Deutsche	2,0	2,0	1,8	1,8	-	1,8	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.856.897	1.854.956	1.792.063	1.941	0,1	64.834	3,6
Männer	997.104	996.617	957.625	487	0,0	39.479	4,1
Frauen	859.793	858.339	834.438	1.454	0,2	25.355	3,0
15 bis unter 25 Jahre	156.595	158.168	148.575	-1.573	-1,0	8.020	5,4
50 Jahre und älter	593.148	588.851	566.623	4.297	0,7	26.525	4,7
Ausländer	809.498	813.214	790.067	-3.716	-0,5	19.431	2,5
Deutsche	1.047.387	1.041.733	1.001.986	5.654	0,5	45.401	4,5
schwerbehinderte Menschen	109.835	108.469	103.260	1.366	1,3	6.575	6,4
Arbeitslosenquoten	4,0	4,0	3,8	3,9	-	3,8	-
Männer	4,0	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
Frauen	3,9	3,9	3,8	3,9	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,2	3,3	3,1	3,1	-	3,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,6	3,5	3,4	3,5	-	3,4	-
Ausländer	10,9	11,5	11,2	12,2	-	11,2	-
Deutsche	2,6	2,6	2,5	2,5	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Mai 2025

Zu- und Abgangsstruktur	Mai 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	547.694	-14.311	-2,5	17.548	3,3	2.898.664	17.049	0,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	200.585	-12.732	-6,0	14.166	7,6	1.142.000	35.167	3,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	131.633	-10.176	-7,2	-4.080	-3,0	691.545	-16.585	-2,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	182.513	10.291	6,0	10.710	6,2	892.821	10.618	1,2
Sonstiges / keine Angabe	32.963	-1.694	-4,9	-3.248	-9,0	172.298	-12.151	-6,6
Abgang	560.127	-37.399	-6,3	2.956	0,5	2.786.193	-9.523	-0,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	185.210	-23.534	-11,3	12.933	7,5	902.970	21.776	2,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	118.665	-7.557	-6,0	-18.010	-13,2	603.218	-75.907	-11,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	203.123	-6.774	-3,2	2.641	1,3	1.026.343	32.671	3,3
Sonstiges / keine Angabe	53.129	466	0,9	5.392	11,3	253.662	11.937	4,9
SGB III								
Zugang	280.208	-13.245	-4,5	21.530	8,3	1.530.048	51.368	3,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.795	-11.337	-6,4	12.957	8,5	949.148	29.000	3,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.027	-3.422	-6,0	4.203	8,4	283.022	9.558	3,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	55.926	1.693	3,1	3.571	6,8	274.491	7.761	2,9
Sonstiges / keine Angabe	4.460	-179	-3,9	799	21,8	23.387	5.049	27,5
Abgang	278.633	-27.617	-9,0	15.897	6,1	1.397.575	26.412	1,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	132.112	-22.073	-14,3	9.462	7,7	661.638	5.847	0,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.549	-3.358	-6,2	595	1,2	254.084	-2.486	-1,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	87.961	-2.254	-2,5	4.737	5,7	443.152	19.613	4,6
Sonstiges / keine Angabe	8.011	68	0,9	1.103	16,0	38.701	3.438	9,7
SGB II								
Zugang	267.486	-1.066	-0,4	-3.982	-1,5	1.368.616	-34.319	-2,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.790	-1.395	-3,9	1.209	3,6	192.852	6.167	3,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	77.606	-6.754	-8,0	-8.283	-9,6	408.523	-26.143	-6,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	126.587	8.598	7,3	7.139	6,0	618.330	2.857	0,5
Sonstiges / keine Angabe	28.503	-1.515	-5,0	-4.047	-12,4	148.911	-17.200	-10,4
Abgang	281.494	-9.782	-3,4	-12.941	-4,4	1.388.618	-35.935	-2,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	53.098	-1.461	-2,7	3.471	7,0	241.332	15.929	7,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.116	-4.199	-5,8	-18.605	-21,5	349.134	-73.421	-17,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	115.162	-4.520	-3,8	-2.096	-1,8	583.191	13.058	2,3
Sonstiges / keine Angabe	45.118	398	0,9	4.289	10,5	214.961	8.499	4,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
 Mai 2025

Regionen	Mai 2025	April 2025	Mai 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.919.139	2.931.554	2.722.548	-12.415	-0,4	196.591	7,2
01 Schleswig-Holstein	94.967	96.297	89.491	-1.330	-1,4	5.476	6,1
02 Hamburg	93.401	93.155	86.766	246	0,3	6.635	7,6
03 Niedersachsen	270.516	272.107	256.958	-1.591	-0,6	13.558	5,3
04 Bremen	43.269	43.335	40.517	-66	-0,2	2.752	6,8
05 Nordrhein-Westfalen	780.998	781.790	738.920	-792	-0,1	42.078	5,7
06 Hessen	203.387	204.226	191.782	-839	-0,4	11.605	6,1
07 Rheinland-Pfalz	123.981	124.827	118.201	-846	-0,7	5.780	4,9
08 Baden-Württemberg	289.624	290.267	262.466	-643	-0,2	27.158	10,3
09 Bayern	306.379	309.682	269.849	-3.303	-1,1	36.530	13,5
10 Saarland	39.178	39.552	36.172	-374	-0,9	3.006	8,3
11 Berlin	218.445	217.508	199.760	937	0,4	18.685	9,4
12 Brandenburg	85.885	86.402	80.893	-517	-0,6	4.992	6,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.842	65.332	62.693	-1.490	-2,3	1.149	1,8
14 Sachsen	147.032	148.088	137.634	-1.056	-0,7	9.398	6,8
15 Sachsen-Anhalt	87.953	88.327	82.645	-374	-0,4	5.308	6,4
16 Thüringen	70.282	70.659	67.801	-377	-0,5	2.481	3,7
SGB III							
Deutschland	1.062.242	1.076.598	930.485	-14.356	-1,3	131.757	14,2
01 Schleswig-Holstein	33.081	33.885	29.349	-804	-2,4	3.732	12,7
02 Hamburg	32.539	32.779	28.227	-240	-0,7	4.312	15,3
03 Niedersachsen	93.152	94.581	81.679	-1.429	-1,5	11.473	14,0
04 Bremen	10.907	11.021	9.719	-114	-1,0	1.188	12,2
05 Nordrhein-Westfalen	239.140	240.524	213.743	-1.384	-0,6	25.397	11,9
06 Hessen	69.636	70.660	61.367	-1.024	-1,4	8.269	13,5
07 Rheinland-Pfalz	50.507	51.389	45.942	-882	-1,7	4.565	9,9
08 Baden-Württemberg	129.168	130.875	112.169	-1.707	-1,3	16.999	15,2
09 Bayern	160.365	164.297	133.019	-3.932	-2,4	27.346	20,6
10 Saarland	13.184	13.302	11.018	-118	-0,9	2.166	19,7
11 Berlin	72.528	72.372	63.861	156	0,2	8.667	13,6
12 Brandenburg	29.475	29.944	25.993	-469	-1,6	3.482	13,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.349	21.421	19.868	-1.072	-5,0	481	2,4
14 Sachsen	52.693	53.223	44.763	-530	-1,0	7.930	17,7
15 Sachsen-Anhalt	28.830	29.186	25.523	-356	-1,2	3.307	13,0
16 Thüringen	26.688	27.139	24.245	-451	-1,7	2.443	10,1
SGB II							
Deutschland	1.856.897	1.854.956	1.792.063	1.941	0,1	64.834	3,6
01 Schleswig-Holstein	61.886	62.412	60.142	-526	-0,8	1.744	2,9
02 Hamburg	60.862	60.376	58.539	486	0,8	2.323	4,0
03 Niedersachsen	177.364	177.526	175.279	-162	-0,1	2.085	1,2
04 Bremen	32.362	32.314	30.798	48	0,1	1.564	5,1
05 Nordrhein-Westfalen	541.858	541.266	525.177	592	0,1	16.681	3,2
06 Hessen	133.751	133.566	130.415	185	0,1	3.336	2,6
07 Rheinland-Pfalz	73.474	73.438	72.259	36	0,0	1.215	1,7
08 Baden-Württemberg	160.456	159.392	150.297	1.064	0,7	10.159	6,8
09 Bayern	146.014	145.385	136.830	629	0,4	9.184	6,7
10 Saarland	25.994	26.250	25.154	-256	-1,0	840	3,3
11 Berlin	145.917	145.136	135.899	781	0,5	10.018	7,4
12 Brandenburg	56.410	56.458	54.900	-48	-0,1	1.510	2,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.493	43.911	42.825	-418	-1,0	668	1,6
14 Sachsen	94.339	94.865	92.871	-526	-0,6	1.468	1,6
15 Sachsen-Anhalt	59.123	59.141	57.122	-18	0,0	2.001	3,5
16 Thüringen	43.594	43.520	43.556	74	0,2	38	0,1

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Mai 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs- tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme- teilnahme	Nicht- Erwerbs- tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
		1	2	3	4		5	6	7	8
Insgesamt										
Deutschland	547.694	200.585	131.633	182.513	32.963	560.127	185.210	118.665	203.123	53.129
01 Schleswig-Holstein	17.782	6.364	4.485	6.144	789	19.177	6.585	4.184	6.784	1.624
02 Hamburg	17.748	6.123	4.586	6.272	767	17.467	5.536	3.599	6.859	1.473
03 Niedersachsen	47.746	17.418	11.576	15.847	2.905	49.409	16.364	10.643	17.699	4.703
04 Bremen	6.299	2.162	1.522	2.361	254	6.336	1.890	1.477	2.438	531
05 Nordrhein-Westfalen	130.719	45.610	30.472	44.106	10.531	131.533	39.957	27.839	48.721	15.016
06 Hessen	39.052	13.601	10.644	10.924	3.883	39.887	11.796	9.866	12.459	5.766
07 Rheinland-Pfalz	24.403	8.713	6.170	8.094	1.426	25.244	8.083	5.728	8.945	2.488
08 Baden-Württemberg	61.065	23.493	15.007	19.071	3.494	61.659	20.673	12.995	22.528	5.463
09 Bayern	73.816	31.731	16.105	23.181	2.799	77.060	29.690	14.571	27.595	5.204
10 Saarland	6.682	2.184	1.733	2.403	362	7.058	2.079	1.673	2.653	653
11 Berlin	41.437	14.105	9.948	15.800	1.584	40.469	12.658	8.774	16.243	2.794
12 Brandenburg	14.712	5.459	3.465	4.964	824	15.239	5.469	3.014	5.434	1.322
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.973	3.672	2.572	4.104	625	12.467	4.630	2.338	4.300	1.199
14 Sachsen	26.714	9.873	6.557	8.887	1.397	27.822	9.981	5.822	9.522	2.497
15 Sachsen-Anhalt	15.645	5.279	3.709	5.810	847	16.032	5.015	3.411	6.121	1.485
16 Thüringen	12.901	4.798	3.082	4.545	476	13.268	4.804	2.731	4.822	911
SGB III										
Deutschland	280.208	165.795	54.027	55.926	4.460	278.633	132.112	50.549	87.961	8.011
01 Schleswig-Holstein	8.830	5.150	1.864	1.687	129	9.188	4.622	1.749	2.612	205
02 Hamburg	7.663	5.024	1.352	1.150	137	7.389	3.961	1.183	2.110	135
03 Niedersachsen	24.445	14.374	4.831	4.918	322	24.582	11.537	4.722	7.536	787
04 Bremen	2.407	1.544	393	426	44	2.254	1.074	430	680	70
05 Nordrhein-Westfalen	60.431	35.418	11.797	12.111	1.105	58.186	26.155	10.970	18.982	2.079
06 Hessen	19.768	11.444	4.109	3.820	395	20.028	8.509	4.303	6.316	900
07 Rheinland-Pfalz	13.023	7.314	2.610	2.891	208	13.021	5.840	2.531	4.357	293
08 Baden-Württemberg	34.621	20.319	6.627	7.072	603	34.659	15.653	5.991	12.030	985
09 Bayern	47.818	28.402	8.755	9.965	696	49.428	24.369	8.092	16.223	744
10 Saarland	2.948	1.576	606	721	45	2.901	1.225	593	971	112
11 Berlin	17.082	11.431	2.873	2.522	256	15.603	8.543	2.492	4.145	423
12 Brandenburg	7.769	4.528	1.545	1.598	98	7.851	3.801	1.347	2.396	307
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.349	2.981	1.119	1.201	48	5.981	3.243	1.010	1.624	104
14 Sachsen	13.765	8.160	2.670	2.743	192	13.377	6.894	2.383	3.687	413
15 Sachsen-Anhalt	7.420	4.211	1.469	1.627	113	7.308	3.385	1.470	2.170	283
16 Thüringen	6.869	3.919	1.407	1.474	69	6.877	3.301	1.283	2.122	171
SGB II										
Deutschland	267.486	34.790	77.606	126.587	28.503	281.494	53.098	68.116	115.162	45.118
01 Schleswig-Holstein	8.952	1.214	2.621	4.457	660	9.989	1.963	2.435	4.172	1.419
02 Hamburg	10.085	1.099	3.234	5.122	630	10.078	1.575	2.416	4.749	1.338
03 Niedersachsen	23.301	3.044	6.745	10.929	2.583	24.827	4.827	5.921	10.163	3.916
04 Bremen	3.892	618	1.129	1.935	210	4.082	816	1.047	1.758	461
05 Nordrhein-Westfalen	70.288	10.192	18.675	31.995	9.426	73.347	13.802	16.869	29.739	12.937
06 Hessen	19.284	2.157	6.535	7.104	3.488	19.859	3.287	5.563	6.143	4.866
07 Rheinland-Pfalz	11.380	1.399	3.560	5.203	1.218	12.223	2.243	3.197	4.588	2.195
08 Baden-Württemberg	26.444	3.174	8.380	11.999	2.891	27.000	5.020	7.004	10.498	4.478
09 Bayern	25.998	3.329	7.350	13.216	2.103	27.632	5.321	6.479	11.372	4.460
10 Saarland	3.734	608	1.127	1.682	317	4.157	854	1.080	1.682	541
11 Berlin	24.355	2.674	7.075	13.278	1.328	24.866	4.115	6.282	12.098	2.371
12 Brandenburg	6.943	931	1.920	3.366	726	7.388	1.668	1.667	3.038	1.015
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.624	691	1.453	2.903	577	6.486	1.387	1.328	2.676	1.095
14 Sachsen	12.949	1.713	3.887	6.144	1.205	14.445	3.087	3.439	5.835	2.084
15 Sachsen-Anhalt	8.225	1.068	2.240	4.183	734	8.724	1.630	1.941	3.951	1.202
16 Thüringen	6.032	879	1.675	3.071	407	6.391	1.503	1.448	2.700	740

5.5 Unterbeschäftigung³⁾

Deutschland
Mai 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mai 2025	April 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Mai 2024		Apr 2024	Mrz 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.919.139	2.931.554	-12.415	-0,4	196.591	7,2	6,6	7,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	179.150	188.919	-9.769	-5,2	-62.340	-25,8	-21,9	-21,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	122.011	129.605	-7.594	-5,9	-32.680	-21,1	-14,6	-13,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	57.139	59.314	-2.175	-3,7	-29.660	-34,2	-34,1	-34,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.098.289	3.120.473	-22.184	-0,7	134.251	4,5	4,3	4,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	485.405	504.762	-19.357	-3,8	-73.463	-13,1	-9,3	-9,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	120.947	123.002	-2.055	-1,7	-6.124	-4,8	-3,1	-1,3
Förderung von Menschen mit Behinderungen	39.314	39.101	213	0,5	-6.198	-13,6	-11,4	-8,6
Arbeitsgelegenheiten	248.309	254.197	-5.888	-2,3	-43.300	-14,8	-13,2	-10,4
Fremdförderung	709	728	-19	-2,6	-153	-17,7	-15,7	-14,2
Beschäftigungszuschuss	19.283	19.730	-447	-2,3	-11.829	-38,0	-39,3	-40,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	56.843	68.004	-11.161	-16,4	-5.859	-9,3	14,7	-4,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.583.694	3.625.235	-41.541	-1,1	60.788	1,7	2,2	2,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.583.694	3.625.235	-41.541	-1,1	60.788	1,7	2,2	2,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17.873	19.170	-1.297	-6,8	-3.202	-15,2	-8,4	-5,9
Gründungszuschuss	17.313	18.535	-1.222	-6,6	-3.030	-14,9	-8,4	-5,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	560	635	-75	-11,8	-172	-23,5	-8,0	-5,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.601.567	3.644.405	-42.838	-1,2	57.586	1,6	2,1	2,5
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,7	x	x	x	7,5	7,6	7,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	81,1	80,4	x	x	x	76,8	77,0	76,9
SGB III								
Arbeitslose	1.062.242	1.076.598	-14.356	-1,3	131.757	14,2	13,4	12,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	30.439	32.644	-2.205	-6,8	-1.316	-4,1	2,3	-1,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.439	32.644	-2.205	-6,8	-1.316	-4,1	2,3	-1,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.092.681	1.109.242	-16.561	-1,5	130.441	13,6	13,0	12,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	114.936	122.330	-7.394	-6,0	-2.921	-2,5	4,8	3,7
Berufliche Weiterbildung inklusive	78.921	80.860	-1.939	-2,4	591	0,8	2,6	4,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	16.983	17.135	-152	-0,9	-1.269	-7,0	-4,1	1,8
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.032	24.335	-5.303	-21,8	-2.243	-10,5	21,2	1,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.207.617	1.231.572	-23.955	-1,9	127.520	11,8	12,2	11,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17.288	18.509	-1.221	-6,6	-3.006	-14,8	-8,4	-5,8
Gründungszuschuss	17.288	18.509	-1.221	-6,6	-3.006	-14,8	-8,4	-5,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.224.905	1.250.081	-25.176	-2,0	124.514	11,3	11,8	11,3
Unterbeschäftigungsquote	2,6	2,6	x	x	x	2,3	2,4	2,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,7	86,1	x	x	x	84,6	84,9	85,1

5.5 Unterbeschäftigung³⁾

Deutschland
Mai 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mai 2025	April 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Mai 2024		Apr 2024	Mrz 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
SGB II								
Arbeitslose	1.856.897	1.854.956	1.941	0,1	64.834	3,6	3,0	4,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	148.711	156.275	-7.564	-4,8	-61.024	-29,1	-25,6	-24,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	91.572	96.961	-5.389	-5,6	-31.364	-25,5	-19,1	-17,1
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	57.139	59.314	-2.175	-3,7	-29.660	-34,2	-34,1	-34,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.005.608	2.011.231	-5.623	-0,3	3.810	0,2	0,1	1,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	370.469	382.432	-11.963	-3,1	-70.542	-16,0	-13,1	-12,7
Berufliche Weiterbildung inklusive	42.026	42.142	-116	-0,3	-6.715	-13,8	-12,6	-11,1
Förderung von Menschen mit Behinderungen	39.314	39.101	213	0,5	-6.198	-13,6	-11,4	-8,6
Arbeitsgelegenheiten	231.326	237.062	-5.736	-2,4	-42.031	-15,4	-13,8	-11,1
Fremdförderung	709	728	-19	-2,6	-153	-17,7	-15,7	-14,2
Beschäftigungszuschuss	19.283	19.730	-447	-2,3	-11.829	-38,0	-39,3	-40,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	37.811	43.669	-5.858	-13,4	-3.616	-8,7	11,3	-6,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	2.376.077	2.393.663	-17.586	-0,7	-66.732	-2,7	-2,3	-1,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.376.077	2.393.663	-17.586	-0,7	-66.732	-2,7	-2,3	-1,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	585	661	-76	-11,5	-196	-25,1	-10,4	-7,4
Gründungszuschuss	25	26	-1	-3,8	-24	-49,0	-45,8	-40,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	560	635	-75	-11,8	-172	-23,5	-8,0	-5,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.376.662	2.394.324	-17.662	-0,7	-66.928	-2,7	-2,3	-1,5
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,0	x	x	x	5,1	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	78,1	77,5	x	x	x	73,3	73,5	73,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ In der Förderstatistik wurde mit der Trägerschaft der Person (vor Eintritt) ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Dies führt zu einer partiellen Revision der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen ab 2009. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen¹⁾

Deutschland

Mai 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.919.139	3.098.289	3.583.694	3.601.567
01 Schleswig-Holstein	94.967	100.713	118.360	118.963
02 Hamburg	93.401	98.170	115.933	116.582
03 Niedersachsen	270.516	288.113	328.801	330.484
04 Bremen	43.269	46.314	53.703	53.870
05 Nordrhein-Westfalen	780.998	830.070	954.709	958.179
06 Hessen	203.387	219.343	252.840	254.053
07 Rheinland-Pfalz	123.981	133.432	153.515	154.395
08 Baden-Württemberg	289.624	309.965	359.687	361.830
09 Bayern	306.379	323.951	378.972	382.053
10 Saarland	39.178	41.567	49.887	50.072
11 Berlin	218.445	227.240	262.854	264.231
12 Brandenburg	85.885	89.841	102.109	102.649
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.842	67.900	77.757	78.097
14 Sachsen	147.032	152.237	177.536	178.315
15 Sachsen-Anhalt	87.953	95.747	110.869	111.250
16 Thüringen	70.282	73.667	86.143	86.522
SGB III				
Deutschland	1.062.242	1.092.681	1.207.617	1.224.905
01 Schleswig-Holstein	33.081	34.173	38.010	38.598
02 Hamburg	32.539	33.074	36.622	37.269
03 Niedersachsen	93.152	96.099	106.484	108.079
04 Bremen	10.907	11.137	12.443	12.601
05 Nordrhein-Westfalen	239.140	244.211	272.701	276.093
06 Hessen	69.636	73.865	81.829	83.011
07 Rheinland-Pfalz	50.507	52.302	57.873	58.742
08 Baden-Württemberg	129.168	133.207	147.443	149.553
09 Bayern	160.365	165.890	182.012	185.032
10 Saarland	13.184	13.511	14.994	15.169
11 Berlin	72.528	73.684	79.823	81.054
12 Brandenburg	29.475	30.256	33.222	33.736
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.349	20.768	23.113	23.444
14 Sachsen	52.693	53.472	58.757	59.501
15 Sachsen-Anhalt	28.830	29.615	32.263	32.630
16 Thüringen	26.688	27.400	30.011	30.373
SGB II				
Deutschland	1.856.897	2.005.608	2.376.077	2.376.662
01 Schleswig-Holstein	61.886	66.540	80.350	80.365
02 Hamburg	60.862	65.096	79.311	79.313
03 Niedersachsen	177.364	192.014	222.317	222.405
04 Bremen	32.362	35.177	41.260	41.269
05 Nordrhein-Westfalen	541.858	585.859	682.008	682.086
06 Hessen	133.751	145.478	171.011	171.042
07 Rheinland-Pfalz	73.474	81.130	95.642	95.653
08 Baden-Württemberg	160.456	176.758	212.244	212.277
09 Bayern	146.014	158.061	196.960	197.021
10 Saarland	25.994	28.056	34.893	34.903
11 Berlin	145.917	153.556	183.031	183.177
12 Brandenburg	56.410	59.585	68.887	68.913
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.493	47.132	54.644	54.653
14 Sachsen	94.339	98.765	118.779	118.814
15 Sachsen-Anhalt	59.123	66.132	78.606	78.620
16 Thüringen	43.594	46.267	56.132	56.149

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Förderstatistik wurde mit der Trägerschaft der Person (vor Eintritt) ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Dies führt zu einer partiellen Revision der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen ab 2009. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	März 2025	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.107.539	1.135.026	1.123.631	-27.487	-2,4	114.340	11,5
Leistungsbeziehende	1.074.606	1.102.623	1.091.364	-28.017	-2,5	113.330	11,8
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.005.897	1.035.163	1.024.270	-29.266	-2,8	108.117	12,0
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	68.709	67.460	67.094	1.249	1,9	5.213	8,2
in Sperrzeit ²⁾	32.933	32.403	32.267	530	1,6	1.010	3,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.005.897	1.035.163	1.024.270	-29.266	-2,8	108.117	12,0
Männer	586.349	607.807	599.074	-21.458	-3,5	68.815	13,3
Frauen	419.548	427.356	425.196	-7.808	-1,8	39.302	10,3
unter 25 Jahre	76.572	79.282	72.211	-2.710	-3,4	10.961	16,7
25 bis unter 55 Jahre	585.709	605.248	604.550	-19.539	-3,2	69.602	13,5
55 Jahre und älter	343.615	350.632	347.508	-7.017	-2,0	27.553	8,7
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.266,98	1.262,27	1.267,63	4,71	0,4	64,72	5,4
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	155	151	148	5	3,0	1	0,6
bis Ende Anspruchsberechtigung	266	268	271	-2	-0,9	-2	-0,9
Zugang	182.058	192.546	263.854	-10.488	-5,4	12.220	7,2
Abgang	209.189	180.202	171.634	28.987	16,1	6.182	3,0
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	122.251	101.739	82.750	20.512	20,2	-953	-0,8
Ende des Anspruchszeitraums	49.406	40.593	52.714	8.813	21,7	8.511	20,8
andere Gründe ⁴⁾	37.532	37.870	36.170	-338	-0,9	-1.376	-3,5
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	159	162	190	-4	-2,2	10	6,7
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	199	194	178	6	2,9	-12	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	März 2025	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.074.606	1.102.623	1.091.364	-28.017	-2,5	113.330	11,8
01 Schleswig-Holstein	36.512	37.845	37.275	-1.333	-3,5	2.859	8,5
02 Hamburg	29.158	29.193	29.081	-35	-0,1	2.944	11,2
03 Niedersachsen	98.859	102.287	101.267	-3.428	-3,4	10.859	12,3
04 Bremen	9.932	10.007	9.812	-75	-0,7	939	10,4
05 Nordrhein-Westfalen	239.076	241.546	238.979	-2.470	-1,0	22.662	10,5
06 Hessen	74.020	75.707	74.847	-1.687	-2,2	8.800	13,5
07 Rheinland-Pfalz	50.523	52.123	51.558	-1.600	-3,1	4.591	10,0
08 Baden-Württemberg	130.776	132.742	131.187	-1.966	-1,5	16.853	14,8
09 Bayern	163.448	171.893	170.717	-8.445	-4,9	22.280	15,8
10 Saarland	12.899	12.936	12.726	-37	-0,3	2.157	20,1
11 Berlin	61.531	62.241	62.085	-710	-1,1	5.308	9,4
12 Brandenburg	31.542	32.666	32.284	-1.124	-3,4	2.528	8,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.276	25.906	25.699	-1.630	-6,3	-395	-1,6
14 Sachsen	50.848	52.085	51.054	-1.237	-2,4	5.653	12,5
15 Sachsen-Anhalt	28.900	29.800	29.381	-900	-3,0	2.313	8,7
16 Thüringen	27.189	28.143	27.678	-954	-3,4	1.459	5,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.005.897	1.035.163	1.024.270	-29.266	-2,8	108.117	12,0
01 Schleswig-Holstein	34.129	35.502	34.970	-1.373	-3,9	2.568	8,1
02 Hamburg	26.817	26.872	26.848	-55	-0,2	2.701	11,2
03 Niedersachsen	92.692	96.204	95.324	-3.512	-3,7	10.257	12,4
04 Bremen	9.131	9.186	8.985	-55	-0,6	844	10,2
05 Nordrhein-Westfalen	220.946	223.921	221.482	-2.975	-1,3	21.120	10,6
06 Hessen	69.250	71.050	70.236	-1.800	-2,5	8.346	13,7
07 Rheinland-Pfalz	47.434	49.103	48.578	-1.669	-3,4	4.237	9,8
08 Baden-Württemberg	122.243	124.421	122.709	-2.178	-1,8	16.136	15,2
09 Bayern	154.920	163.454	162.156	-8.534	-5,2	22.659	17,1
10 Saarland	11.937	11.998	11.799	-61	-0,5	2.009	20,2
11 Berlin	57.611	58.340	58.300	-729	-1,2	5.096	9,7
12 Brandenburg	29.820	30.921	30.532	-1.101	-3,6	2.473	9,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.805	24.483	24.271	-1.678	-6,9	-655	-2,8
14 Sachsen	47.818	49.081	48.043	-1.263	-2,6	5.451	12,9
15 Sachsen-Anhalt	27.475	28.381	27.995	-906	-3,2	2.082	8,2
16 Thüringen	25.757	26.748	26.312	-991	-3,7	1.272	5,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	68.709	67.460	67.094	1.249	1,9	5.213	8,2
01 Schleswig-Holstein	2.383	2.343	2.305	40	1,7	291	13,9
02 Hamburg	2.341	2.321	2.233	20	0,9	243	11,6
03 Niedersachsen	6.167	6.083	5.943	84	1,4	602	10,8
04 Bremen	801	821	827	-20	-2,4	95	13,5
05 Nordrhein-Westfalen	18.130	17.625	17.497	505	2,9	1.542	9,3
06 Hessen	4.770	4.657	4.611	113	2,4	454	10,5
07 Rheinland-Pfalz	3.089	3.020	2.980	69	2,3	354	12,9
08 Baden-Württemberg	8.533	8.321	8.478	212	2,5	717	9,2
09 Bayern	8.528	8.439	8.561	89	1,1	-379	-4,3
10 Saarland	962	938	927	24	2,6	148	18,2
11 Berlin	3.920	3.901	3.785	19	0,5	212	5,7
12 Brandenburg	1.722	1.745	1.752	-23	-1,3	55	3,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.471	1.423	1.428	48	3,4	260	21,5
14 Sachsen	3.030	3.004	3.011	26	0,9	202	7,1
15 Sachsen-Anhalt	1.425	1.419	1.386	6	0,4	231	19,3
16 Thüringen	1.432	1.395	1.366	37	2,7	187	15,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2025	Dezember 2024	November 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.917.908	2.907.401	2.905.624	10.507	0,4	-6.724	-0,2
Single-BG	1.652.075	1.641.908	1.639.641	10.167	0,6	26.266	1,6
Alleinerziehende-BG	530.203	531.480	532.411	-1.277	-0,2	-16.447	-3,0
Partner-BG ohne Kind	238.219	237.028	236.486	1.191	0,5	-4.228	-1,7
Partner-BG mit Kind	430.347	430.989	431.441	-642	-0,1	-16.380	-3,7
BG mit Kindern unter 18 Jahren	963.179	965.081	966.739	-1.902	-0,2	-32.402	-3,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,2	-0,0	-1,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.351,12	1.330,48	1.329,88	20,64	1,6	5,64	0,4
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.121,72	1.122,91	1.121,18	-1,20	-0,1	-14,44	-1,3
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	542,26	541,08	541,72	1,18	0,2	-8,76	-1,6
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	42,89	43,65	43,87	-0,77	-1,8	-5,44	-11,3
Mehrbedarfe	29,94	30,13	30,19	-0,19	-0,6	-1,50	-4,8
Kosten der Unterkunft	506,63	508,05	505,39	-1,42	-0,3	1,26	0,2
Sozialversicherungsleistungen	221,10	199,95	199,79	21,15	10,6	20,61	10,3
Weitere Zahlungsansprüche	8,30	7,62	8,91	0,68	8,9	-0,53	-6,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.699.980	5.689.652	5.690.027	10.328	0,2	-81.120	-1,4
Leistungsberechtigte	5.486.589	5.478.667	5.478.770	7.922	0,1	-89.281	-1,6
Regelleistungsberechtigte	5.427.552	5.421.522	5.421.728	6.030	0,1	-94.700	-1,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.962.878	3.945.524	3.941.711	17.354	0,4	-19.929	-0,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.464.674	1.475.998	1.480.017	-11.324	-0,8	-74.771	-4,9
Sonstige Leistungsberechtigte	59.037	57.145	57.042	1.892	3,3	5.419	10,1
Nicht Leistungsberechtigte	213.391	210.985	211.257	2.406	1,1	8.161	4,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.962.878	3.945.524	3.941.711	17.354	0,4	-19.929	-0,5
Frauen	2.010.240	2.005.622	2.005.913	4.618	0,2	-42.546	-2,1
Männer	1.952.638	1.939.902	1.935.798	12.736	0,7	22.617	1,2
unter 25 Jahre	766.024	762.614	759.860	3.410	0,4	13.136	1,7
25 bis unter 55 Jahre	2.456.545	2.445.435	2.444.299	11.110	0,5	-23.014	-0,9
55 Jahre und älter	740.309	737.475	737.552	2.834	0,4	-10.051	-1,3
Ausländer	1.883.013	1.873.900	1.872.373	9.113	0,5	5.866	0,3
Zugang in den Regelleistungsbezug	127.083	121.790	114.794	5.293	4,3	-24.349	-16,1
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	36.088	39.848	30.607	-3.760	-9,4	-6.061	-14,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.952	7.077	7.069	875	12,4	207	2,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	13.609	11.532	11.425	2.077	18,0	-1.544	-10,2
Abgang	120.542	123.505	140.887	-2.963	-2,4	11.848	10,9
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	25.157	26.669	33.425	-1.512	-5,7	4.295	20,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.464.674	1.475.998	1.480.017	-11.324	-0,8	-74.771	-4,9
unter 15 Jahre	1.423.618	1.435.001	1.438.863	-11.383	-0,8	-73.342	-4,9
15 Jahre und älter	41.056	40.997	41.154	59	0,1	-1.429	-3,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,2	8,2	8,2	0,0	X	-0,1	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	0,0	X	-0,0	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Februar 2025

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.927.095	5.705.885	5.541.021	5.426.105	3.970.638	1.455.467
01 Schleswig-Holstein	104.203	204.107	198.187	193.661	140.987	52.674
02 Hamburg	101.454	195.371	189.376	186.536	135.890	50.646
03 Niedersachsen	274.670	545.545	527.831	516.962	376.493	140.469
04 Bremen	49.534	99.532	96.606	94.632	67.492	27.140
05 Nordrhein-Westfalen	809.851	1.629.257	1.587.892	1.558.378	1.132.442	425.936
06 Hessen	208.608	430.195	418.385	411.471	292.246	119.225
07 Rheinland-Pfalz	117.601	235.873	228.412	223.069	161.175	61.894
08 Baden-Württemberg	261.448	516.908	502.179	494.889	356.415	138.474
09 Bayern	250.411	478.183	462.702	451.833	331.101	120.732
10 Saarland	43.307	84.727	82.561	81.024	59.329	21.695
11 Berlin	242.701	465.813	453.542	445.639	329.093	116.546
12 Brandenburg	86.506	152.185	147.015	143.113	109.431	33.682
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.948	115.048	111.086	107.108	82.825	24.283
14 Sachsen	146.300	257.516	249.822	242.089	185.523	56.566
15 Sachsen-Anhalt	97.598	173.584	167.335	161.362	123.898	37.464
16 Thüringen	66.955	122.041	118.090	114.339	86.298	28.041

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2025	Dezember 2024	November 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.586.855	2.577.358	2.566.726	9.497	0,4	296.688	13,0
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.805.998	1.754.666	1.739.123	51.332	2,9	60.771	3,5
Nicht arbeitslose ELB	2.156.880	2.190.858	2.202.588	-33.978	-1,6	-80.700	-3,6
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	483.784	510.463	520.155	-26.679	-5,2	-43.268	-8,2
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	400.934	409.165	411.745	-8.231	-2,0	-304	-0,1
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	427.805	423.272	420.170	4.533	1,1	5.575	1,3
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	266.348	268.523	267.517	-2.175	-0,8	-7.611	-2,8
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	233.564	241.039	239.046	-7.475	-3,1	7.429	3,3
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	63.404	65.656	68.071	-2.252	-3,4	-35.928	-36,2
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	281.041	272.740	275.884	8.301	3,0	-6.593	-2,3
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	822.565	834.064	831.882	-11.499	-1,4	4.365	0,5
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.383	63.412	63.486	-29	-0,0	-504	-0,8
in abhängiger Erwerbstätigkeit	764.065	775.644	773.357	-11.579	-1,5	5.012	0,7

Merkmale	Oktober 2024	September 2024	August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	843.136	838.131	828.706	5.005	0,6	24.658	3,0
in abhängiger Erwerbstätigkeit	784.358	779.071	769.166	5.287	0,7	24.119	3,2
ausschließlich geringfügig beschäftigt	278.006	280.039	283.556	-2.033	-0,7	2.958	1,1
ohne Beschäftigungsmeldung	76.176	75.440	78.911	736	1,0	-464	-0,6
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	430.176	423.592	406.699	6.584	1,6	21.625	5,3
in Vollzeit ³⁾	83.730	82.751	82.570	979	1,2	2.707	3,3
in Teilzeit ³⁾	254.548	252.727	249.730	1.821	0,7	4.806	1,9
Auszubildende	91.898	88.114	74.399	3.784	4,3	14.112	18,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht ["Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)"](#), Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2025

Instrumente	Mai 2025	Februar 2025	Mai 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Mai 2025	Mai 2024	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	161.664	171.235	179.343	2.105.188	2.143.762	-17.679	-9,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	101.082	103.842	115.523	1.244.304	1.298.558	-14.441	-12,5
VB Vermittlungsbudget	26.207	25.404	31.786	329.215	359.795	-5.579	-17,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	73.136	76.011	81.251	886.937	917.985	-8.115	-10,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	4.562	7.353	5.453	126.362	111.427	-891	-16,3
C Berufliche Weiterbildung	29.751	32.321	27.068	381.012	354.057	2.683	9,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24.950	27.471	23.639	315.741	308.357	1.311	5,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.801	4.850	3.429	64.998	45.700	1.372	40,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13.859	13.116	16.874	174.843	181.428	-3.015	-17,9
EGZ Eingliederungszuschuss	5.495	4.964	7.170	70.982	74.554	-1.675	-23,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.217	4.880	6.149	64.665	64.245	-932	-15,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	102	114	239	1.817	2.958	-137	-57,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	38	98	122	1.020	1.154	-84	-68,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	236	401	488	4.428	5.750	-252	-51,6
GZ Gründungszuschuss	2.530	2.303	2.292	27.241	27.332	238	10,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.430	3.763	3.037	57.617	58.683	393	12,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.088	9.107	9.501	100.207	114.429	-1.413	-14,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.890	8.820	8.975	95.785	107.143	-1.085	-12,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	198	287	526	4.422	7.286	-328	-62,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	891	1.733	1.887	20.842	25.180	-996	-52,8
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	681.156	675.049	723.114	695.404	696.426	-41.958	-5,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	138.242	141.651	165.588	150.678	156.642	-27.346	-16,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	126.630	129.953	154.691	138.545	149.863	-28.061	-18,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	111.111	104.424	115.766	105.173	108.830	-4.655	-4,0
C Berufliche Weiterbildung	231.388	226.963	208.668	220.969	192.753	22.720	10,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	177.681	174.778	168.664	172.406	156.195	9.017	5,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	53.433	51.911	40.004	48.335	36.558	13.429	33,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	75.924	77.098	90.929	85.841	88.623	-15.005	-16,5
EGZ Eingliederungszuschuss	26.001	27.016	33.631	31.244	31.202	-7.630	-22,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.277	18.640	22.215	21.862	22.496	-3.938	-17,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.388	3.833	5.005	4.160	5.898	-1.617	-32,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	660	644	732	700	750	-72	-9,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	924	1.089	1.320	1.151	1.418	-396	-30,0
GZ Gründungszuschuss	19.728	18.832	20.343	19.460	18.947	-615	-3,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.643	58.842	58.168	59.648	60.013	475	0,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.475	59.167	76.624	65.853	81.891	-17.149	-22,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.192	38.029	45.512	41.950	45.834	-5.320	-11,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	19.283	21.138	31.112	23.904	36.057	-11.829	-38,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.372	6.904	7.371	7.242	7.674	-999	-13,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2025

Instrumente	Mai 2025	Februar 2025	Mai 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Mai 2025	Mai 2024	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	88.196	92.604	78.253	1.068.248	1.007.925	9.943	12,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	45.242	46.452	44.778	507.970	518.413	464	1,0
VB Vermittlungsbudget	9.441	8.140	9.715	104.542	114.520	-274	-2,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	35.759	38.211	34.964	402.304	402.663	795	2,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	4.047	6.598	4.915	113.146	100.165	-868	-17,7
C Berufliche Weiterbildung	29.700	30.515	19.604	322.593	260.641	10.096	51,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24.899	25.671	16.221	257.777	215.455	8.678	53,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.801	4.844	3.383	64.543	45.186	1.418	41,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.777	5.277	6.064	68.126	72.617	-287	-4,7
EGZ Eingliederungszuschuss	3.036	2.681	3.462	37.123	41.077	-426	-12,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.530	2.303	2.292	27.241	27.332	238	10,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.430	3.762	2.892	56.063	56.089	538	18,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	349	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	435.705	412.277	397.267	405.003	375.407	38.438	9,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.793	32.909	32.509	31.293	30.999	284	0,9
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.622	32.735	32.250	31.066	30.776	372	1,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	99.810	93.693	104.262	94.456	97.479	-4.452	-4,3
C Berufliche Weiterbildung	206.819	189.755	161.040	180.552	147.420	45.779	28,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	153.623	138.099	121.511	132.512	111.305	32.112	26,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52.923	51.382	39.529	47.812	36.115	13.394	33,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.400	38.079	43.180	40.436	41.355	-4.780	-11,1
EGZ Eingliederungszuschuss	13.814	14.421	17.751	16.033	17.254	-3.937	-22,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.728	18.832	20.343	19.460	18.947	-615	-3,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.534	57.492	56.276	58.003	58.154	1.258	2,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	349	349	-	262	-	349	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2025

Instrumente	Mai 2025	Februar 2025	Mai 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	Mai 2025	Mai 2024	absolut	in %
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	73.468	78.631	101.090	1.036.940	1.135.837	-27.622	-27,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	55.840	57.390	70.745	736.332	780.145	-14.905	-21,1
VB Vermittlungsbudget	16.766	17.264	22.071	224.672	245.275	-5.305	-24,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	37.377	37.800	46.287	484.632	515.322	-8.910	-19,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	516	*	538	13.218	11.262	-22	-4,1
C Berufliche Weiterbildung	51	1.806	7.464	58.419	93.416	-7.413	-99,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	51	1.800	7.418	57.964	92.902	-7.367	-99,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	6	46	455	514	-46	-100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.082	7.839	10.810	106.717	108.811	-2.728	-25,2
EGZ Eingliederungszuschuss	2.460	2.283	3.708	33.860	33.477	-1.248	-33,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.217	4.880	6.149	64.665	64.245	-932	-15,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	102	114	239	1.817	2.958	-137	-57,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	38	98	122	1.020	1.154	-84	-68,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	236	401	488	4.428	5.750	-252	-51,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	*	145	1.554	2.594	-145	-100,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.088	9.107	9.501	100.207	114.429	-1.413	-14,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	7.890	8.820	8.975	95.785	107.143	-1.085	-12,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	198	287	526	4.422	7.286	-328	-62,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	891	1.733	1.887	20.493	25.180	-996	-52,8
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	245.451	262.772	325.847	290.402	321.019	-80.396	-24,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	105.449	108.742	133.079	119.385	125.643	-27.630	-20,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	94.008	97.218	122.441	107.479	119.087	-28.433	-23,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.301	10.731	11.504	10.717	11.351	-203	-1,8
C Berufliche Weiterbildung	24.568	37.208	47.628	40.417	45.333	-23.060	-48,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24.059	36.679	47.153	39.894	44.890	-23.094	-49,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	510	529	475	523	443	35	7,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.524	39.019	47.749	45.405	47.268	-10.225	-21,4
EGZ Eingliederungszuschuss	12.187	12.595	15.880	15.212	13.949	-3.693	-23,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.277	18.640	22.215	21.862	22.496	-3.938	-17,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.388	3.833	5.005	4.160	5.898	-1.617	-32,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	660	644	732	700	750	-72	-9,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	924	1.089	1.320	1.151	1.418	-396	-30,0
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.110	1.350	1.892	1.645	1.859	-782	-41,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.475	59.167	76.624	65.853	81.891	-17.149	-22,4
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.192	38.029	45.512	41.950	45.834	-5.320	-11,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	19.283	21.138	31.112	23.904	36.057	-11.829	-38,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.023	6.555	7.371	6.980	7.674	-1.348	-18,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Februar 2025, Datenstand: Mai 2025

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs- ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti- gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	171.235	103.842	7.353	32.321	13.116	3.763	9.107	1.733
01 Schleswig-Holstein	6.171	3.733	261	1.350	410	82	264	71
02 Hamburg	5.877	2.732	496	1.210	337	81	906	115
03 Niedersachsen	16.418	10.324	708	3.213	1.063	382	601	127
04 Bremen	2.054	1.015	57	358	164	31	425	4
05 Nordrhein-Westfalen	42.140	24.722	1.778	7.546	3.386	1.116	2.698	894
06 Hessen	13.087	8.984	521	2.151	743	272	249	167
07 Rheinland-Pfalz	8.130	5.376	429	1.428	494	120	243	40
08 Baden-Württemberg	18.366	11.722	826	3.631	1.154	380	610	43
09 Bayern	20.194	12.508	1.123	4.008	1.339	525	518	173
10 Saarland	2.346	1.437	77	470	116	48	192	6
11 Berlin	10.578	5.405	177	2.286	1.653	131	914	12
12 Brandenburg	4.947	3.187	167	819	377	92	289	16
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.593	2.233	99	682	304	78	160	37
14 Sachsen	7.881	4.779	258	1.540	700	221	372	11
15 Sachsen-Anhalt	5.261	3.268	200	781	498	96	414	4
16 Thüringen	4.137	2.388	175	823	378	108	252	13
Bestand								
Deutschland	675.049	141.651	104.424	226.963	77.098	58.842	59.167	6.904
01 Schleswig-Holstein	22.660	5.035	3.334	7.742	2.259	2.179	1.929	182
02 Hamburg	19.860	4.235	1.967	7.322	2.304	968	2.209	855
03 Niedersachsen	58.385	14.612	8.819	18.724	5.941	5.949	3.987	353
04 Bremen	8.209	1.717	1.042	2.817	908	510	1.136	79
05 Nordrhein-Westfalen	173.612	36.239	27.270	52.938	18.628	13.897	20.649	3.991
06 Hessen	45.999	13.460	5.995	15.130	4.596	3.872	2.441	505
07 Rheinland-Pfalz	30.611	8.656	5.171	10.054	2.418	2.750	1.476	86
08 Baden-Württemberg	74.685	17.696	9.624	28.422	7.558	7.284	3.958	143
09 Bayern	91.055	14.957	18.888	37.846	8.344	7.347	3.439	234
10 Saarland	9.738	2.098	1.096	3.013	802	673	2.027	29
11 Berlin	39.835	8.367	1.592	13.072	9.589	1.940	5.194	81
12 Brandenburg	17.240	2.724	2.747	5.075	2.362	2.099	2.206	27
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.421	2.633	2.017	4.992	1.860	1.402	1.260	257
14 Sachsen	33.361	3.929	8.072	10.357	4.541	3.607	2.816	39
15 Sachsen-Anhalt	18.282	2.931	2.849	4.560	2.919	2.057	2.946	20
16 Thüringen	16.793	2.357	3.915	4.644	2.052	2.308	1.494	23

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Mai 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	375.393	364.480	10.913	3,0
einemündend	84.727	91.165	-6.438	-7,1
noch suchend				
unversorgt	191.097	171.562	19.535	11,4
mit Alternative	31.823	31.727	96	0,3
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	67.746	70.026	-2.280	-3,3
Berufsausbildungsstellen	440.687	468.784	-28.097	-6,0
betrieblich	436.787	464.891	-28.104	-6,0
dar. noch unbesetzt	229.442	253.596	-24.154	-9,5
außerbetrieblich ²⁾	3.900	3.893	7	0,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	86	78	8	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	83	68	16	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	338.413	330.653	7.760	2,3
einemündend	78.190	84.780	-6.590	-7,8
noch suchend				
unversorgt	179.464	161.867	17.597	10,9
mit Alternative	27.815	28.275	-460	-1,6
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	52.944	55.731	-2.787	-5,0
Berufsausbildungsstellen	378.034	399.334	-21.300	-5,3
betrieblich	376.249	397.618	-21.369	-5,4
dar. noch unbesetzt	228.902	251.878	-22.976	-9,1
außerbetrieblich ²⁾	1.785	1.716	69	4,0
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	90	83	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	78	64	14	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
Mai 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	375.393	84.727	67.746	31.823	191.097	440.687	3.900	436.787	229.442
01 Schleswig-Holstein	12.015	2.244	2.135	1.279	6.357	15.523	107	15.416	7.858
02 Hamburg	6.464	1.036	1.120	459	3.849	8.820	83	8.737	4.625
03 Niedersachsen	40.158	7.430	7.334	3.657	21.737	42.506	374	42.132	24.061
04 Bremen	3.825	489	764	468	2.104	4.041	60	3.981	2.090
05 Nordrhein-Westfalen	91.563	18.276	18.779	9.936	44.572	91.258	874	90.384	47.890
06 Hessen	30.085	5.717	5.299	2.758	16.311	29.004	280	28.724	14.954
07 Rheinland-Pfalz	17.736	3.904	3.200	1.507	9.125	21.009	178	20.831	10.871
08 Baden-Württemberg	46.289	11.689	7.775	4.118	22.707	66.975	582	66.393	34.034
09 Bayern	55.672	19.316	8.346	2.551	25.459	86.472	480	85.992	42.138
10 Saarland	3.975	645	776	647	1.907	5.230	26	5.204	2.733
11 Berlin	18.468	2.267	4.382	927	10.892	12.654	347	12.307	7.245
12 Brandenburg	10.569	1.848	1.893	593	6.235	11.677	55	11.622	6.616
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.632	1.157	828	480	3.167	7.811	81	7.730	4.136
14 Sachsen	16.075	4.438	2.278	1.092	8.267	16.976	189	16.787	8.714
15 Sachsen-Anhalt	7.864	2.212	1.192	521	3.939	9.881	113	9.768	5.361
16 Thüringen	6.816	1.961	979	452	3.424	10.816	71	10.745	6.100
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	338.413	78.190	52.944	27.815	179.464	378.034	1.785	376.249	228.902
01 Schleswig-Holstein	10.603	2.060	1.548	1.156	5.839	12.709	28	12.681	7.853
02 Hamburg	5.958	947	863	436	3.712	7.562	50	7.512	4.611
03 Niedersachsen	35.923	6.754	5.736	3.255	20.178	38.255	154	38.101	24.039
04 Bremen	3.416	449	602	419	1.946	3.658	26	3.632	2.085
05 Nordrhein-Westfalen	79.662	16.235	14.091	8.387	40.949	79.717	514	79.203	47.743
06 Hessen	27.149	5.246	4.222	2.304	15.377	25.002	111	24.891	14.911
07 Rheinland-Pfalz	15.774	3.491	2.369	1.341	8.573	18.033	79	17.954	10.855
08 Baden-Württemberg	43.492	11.077	6.784	3.733	21.898	55.325	211	55.114	33.931
09 Bayern	52.237	18.425	6.949	2.354	24.509	72.873	211	72.662	42.041
10 Saarland	3.538	582	632	576	1.748	4.574	14	4.560	2.731
11 Berlin	15.797	1.780	3.181	769	10.067	11.227	213	11.014	7.235
12 Brandenburg	9.393	1.663	1.357	500	5.873	9.609	18	9.591	6.599
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.179	1.104	677	387	3.011	6.692	21	6.671	4.118
14 Sachsen	15.398	4.299	1.977	1.044	8.078	14.851	67	14.784	8.708
15 Sachsen-Anhalt	7.422	2.123	1.017	460	3.822	8.670	43	8.627	5.337
16 Thüringen	6.431	1.910	815	410	3.296	9.249	25	9.224	6.089

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.